Ueber funktionelle Gehirnstörungen.

Eine psychologische Studie

von

Dr. S. Landmann (Fürth).

(Fortsetzung.)

So verwickelte Fragen, als die halbseitige Blindheit, meint Verf., bieten alle anderen Arten der Anästhesie dar. So kann er es sich nicht erklären, wie eine Kranke, die an hysterischer Paraplegie und vollständiger Anästhesie litt und bei der blossen Berührung mit den Electrodenknöpfen einer unwirksamen Electrisirmaschine wahrscheinlich durch Angewöhnung oder Suggestion Muskelcontractionen zeigte, bei abgewendetem Kopfe den Moment fühlen konnte, in welchem der Electrodengriff die Beine berührte, um in dem nämlichen Momente eine Bewegung hervorzurufen. Allein dieses Räthsel lässt sich mit Leichtigkeit durch die Annahme lösen, dass diese anästhetische Kranke zwar von der Gefühlsvorstellung nicht ein Bewusstsein hatte, aber wohl von der Thätigkeit, welche mit dem Worte „Fühlen“ bezeichnet wird. Sie wusste, dass sie fühlte, aber nicht, was sie fühlte, und dieses Bewusstsein genügte, um, sobald es entstand, die gewöhnten Muskelbewegungen hervorzurufen. Genau ebenso verhielt es sich bei der linksseitig anästhetischen Isabella, welche auf Verabredung ohne Mitwirkung des Auges „Ja“ sagt, so oft, als man die rechte Seite kneift und „Nein“ so oft, als man die linke Seite kneift. Auch bei diesen Kranken heisst das Nein nicht: „Ich fühle nicht“, sondern: „Ich weiss, dass ich fühle, aber nicht, was ich fühle“.

Auf entgegengesetzte Weise lässt sich die Beobachtung erklären, dass der vollständig anästhetischen, jedes Muskelsinnes beraubten Lucie bei geschlossenen Augen im Wachzustande die beiden Arme nur in

die Stellung gebracht zu werden brauchen, welche sie während eines kataleptischen Anfalls annimmt, damit der Anfall auch sofort zum Ausbruche kommt. Bei diesen Kranken musste die Anästhesie darauf beruhen, dass die Thätigkeiten des Fühlens nicht durch Hirnrindenzellen bewusst gemacht wurden, wohl aber die Vorstellungen des Gefühlten und der gemachten Stellungen. Sobald als das Bewusstsein dieser Stellungen geweckt wurde, konnten sie mit den associirten Bewegungen des kataleptischen Anfalls zum Vorschein kommen, ohne dass die Thätigkeit des Fühlens und Bewegens zum Selbstbewusstsein gelangte.

Auf die nämliche Weise lassen sich aber auch die Versuche erklären, die an der hysterischen Beschränkung des Gesichtsfeldes angestellt wurden. Wenn diese Kranken am Perimeter ein Gesichtsfeld von nur 30—50° zeigen, so ist der dunkle Theil desselben nicht durch einen unempfindlichen Theil der Netzhaut, sondern dadurch bedingt, dass von den Gesichtsgegenständen, welche ausserhalb des Gesichtsfeldes auf die Netzhaut einwirken, nur die erzeugten Gesichtsvorstellungen bewusst gemacht werden, während das Gefühl der Sehthätigkeit selbst nicht zum Selbstbewusstsein kommt. Diese Kranken haben Gesichtsvorstellungen und wissen nicht, dass sie dieselben sehen.

Weit entfernt davon, dass die Erscheinungen der Hysterie, wie der Verf. behauptet, ein wechselndes und widerspruchvolles Bild zeigen, lassen sie vielmehr, von dem hier vertretenen Standpunkte aus betrachtet, eine strenge Naturgesetzmässigkeit in ihren inneren Vorgängen erkennen.

Versuch einer Erklärung. Der Verf. macht keinen Anspruch darauf, „die hysterische Anästhesie vollständig aufzuklären". Er begnügt sich damit, „die gesammelten, anscheinend widersprechenden Thatsachen" „in eine Formel zu bringen". Diese Formel findet er, auf die Autorität von Lasègue gestützt, in dem Satze: „Die hysterische Anästhesie ist eine bestimmte Form des Zerstreutsein", sieht sich aber genöthigt, das Wesen dieser Zerstreutheit näher zu untersuchen. Von der Theorie ausgehend, die er schon in seinem „Automatisme psychologique" aufgestellt, dass nämlich das „Ich-Bewusstsein" aus den Bewusstseinselementen gebildet wird, kommt er zu der Annahme, dass der Mensch, der gleichzeitig nur wenige Bewusstseinselemente in sein „Ich" aufnehmen kann, jene Zerstreutheit, oder jene Beschränkung des Bewusstseinsfeldes, besitzt, in dem er sich so lange daran gewöhnt,

gewisse Empfindungen „unter der Schwelle des Bewusstseins“ liegen zu lassen, bis er dieselben nicht mehr in sein Ich-Bewusstsein aufnehmen kann.

Es erscheint mir überflüssig, die Ansichten dse Verf. über die Entstehung des Ich-Bewusstseins zu diskutiren. Ich unterlasse es auch auf die Frage einzugehen, ob im Menschen überhaupt mehrere Bewusstseinselemente gleichzeitig neben einander bestehen, und ob nicht vielmehr die Schnelligkeit der Aufeinanderfolge als eine Gleichzeitigkeit erscheint. Ich begnüge mich, die Richtigkeit der Theorie über die Entstehung der hysterischen Anästhesie durch zwei einzige Fragen auf die Probe zu stellen. Wenn die hysterische Anästhesie aus der Zerstreutheit durch Angewöhnung sich entwickelt und, wie Verf. behauptet, „nichts dauernder und widerstandsfähiger, als derartige psychische Angewöhnungen ist“, wie ist es möglich, dass trotzdem solche Anästhesien einem so raschen Wechsel unterworfen sind, dass Verf. selbst die Veränderlichkeit als ihre „vorzüglichste Eigenthümlichkeit“ bezeichnet? Wenn ferner, was doch sicherlich nicht bestritten wird, suggerirte Anästhesien von den hysterischen wesentlich sich nicht unterscheiden und doch gewiss nicht auf Angewöhnung zurückgeführt werden können, wie kommt es, dass wesentlich gleiche Erscheinungen auf verschiedene Weise entstehen? Durch welchen Umstand wird die Annahme unmöglich gemacht, dass die inneren Vorgänge der suggerirten Anästhesien nur durch ihre Dauer von denen der hysterischen sich unterschieden?

Experimente und klinische Bestätigung. Die Erklärung „der physiologischen Empfindungslähmung der Hysterischen führt Verf. auf eine zweifache Erkenntniss zurück: „1. dass die psychologisch vorhandenen Elementarempfindungen zwar erfasst, aber nicht dem „Ich“-Bewusstsein einverleibt werden; 2. auf die Auffassung, dass eine gewisse Schwäche und eine besondere Form der Gleichgültigkeit vorhanden ist, vermöge welcher das Individuum das Interesse und die Aufmerksamkeit für seine Empfindungen einbüsst.“

Darf ich es versuchen, dem im ersten Satze ausgedrückten Gedanken eine vorstellbare Form zu geben, so kann ich die Erfassbarkeit vorhandener „psychologischer“ Empfindungen so verstehen, als wollte damit ausgedrückt werden, dass die Veränderungen, welche durch die Thätigkeit der Empfindungsnerven in dem subcorticalen Gefühlscentrum hervorgerufen werden, d. h. die Empfindungsvorstellungen

von Hirnrindenzellen bewusst gemacht werden. Die Nichteinverleibung der erfassten Empfindungselemente in das „Ich"-Bewusstsein kann ich mir dadurch in einen vorstellbaren Gedanken umwandeln, dass ich annehme, die Empfindungsthätigkeit, d. h. ihr Gefühl, ist nicht von Hirnrindenzellen bewusst gemacht, oder was das Nämliche heisst, nicht zum Selbstbewusstsein erhoben worden. Ich würde mit dieser Deutung dahin gelangen, durch die Ansichten des Verf.'s meine eigene Theorie über das Wesen der hysterischen Anästhesie bestätigt zu sehen. Eine derartige Deutung könnte nicht einmal als eine künstliche betrachtet werden, wie ich später zeigen werde. Was aber von dem Verf. nicht einmal geahnt, geschweige denn angedeutet wird, das ist die von mir festgehaltene Ansicht, dass es Empfindungselemente giebt, die nicht nur nicht, um mit dem Verf. zu sprechen, in das „Ich"-Bewusstsein einverleibt, sondern nicht einmal erfasst, d. h. von Hirnrindenzellen nicht einmal bewusst gemacht werden. Und dennoch hätte Verf. mit Leichtigkeit zu dieser Annahme durch die Versuche geführt werden können, die er selbst gemacht, aber zu erklären nicht genügend versucht hat. Verf. hat nämlich beobachtet, dass der anästhetische Arm von Lucie oder Margarethe in der schwierigen Stellung verbleibt, in welche er unversehens gebracht wird. Er hat aber auch beobachtet, dass bei anderen Hysterischen, z. B. bei Leoni, dieser Versuch nur dann gelingt, wenn er selbst, ohne dass die Kranke es sieht, dem Arme die Stellung giebt, aber nicht, wenn ein Anderer es thut. Er hält eine Erklärung dieses Verhaltens nur durch die Annahme für möglich, dass eine sehr feine Tastwahrnehmung vorhanden ist, durch welche die Berührung der „Hand unterschieden und erkannt wird". Allein abgesehen davon, dass Verf. in seinem Automatisme psychologique durch das Aesthiometer an den anästhetischen Gliedern einen verminderten Grad der Empfindlichkeit nachgewiesen hat, lässt sich doch gar kein Anhaltspunkt für die Entscheidung der Frage auffinden, welcher anästhetische Arm eine feinere Empfindlichkeit besitzt, ob derjenige, welcher unbedingt von Jedem, oder derjenige, welcher nur von einer bestimmten, gleichsam gewöhnten Persönlichkeit in eine kataleptische Stellung versetzt werden kann. Wenn somit die Erklärung, welche der Verf. als die einzig mögliche erkannt hat, als unhaltbar zurückgewiesen werden muss, wird man wohl berechtigt sein, eine andere zu suchen. Eine solche findet sich in der Annahme, dass das verschiedene Verhalten der anästhetischen Arme in Beziehung auf kata-

leptische Stellungen durch die Verschiedenheit der Anästhesie bedingt ist. In jenen Fällen, in welchen dem anästhetischen Arme nur durch eine gewöhnte, bekannte Persönlichkeit, aber durch keine andere eine kataleptische Stellung gegeben werden kann, wird man annehmen dürfen, dass die Anästhesie durch die Ausschaltung des Selbstbewusstseins bedingt ist, die Gefühlsvorstellungen aber bewusst gemacht werden. In Folge dieses Zustandes können nur jene passiv erzeugten Bewegungsvorstellungen auf das motorische Centrum erregend einwirken, an welche durch vorausgegangene Uebung das Bewusstsein der motorischen Erregung geknüpft ist. Durch ein Beispiel soll dies deutlich nachgewiesen werden. Ich nehme an, dass die Anästhesie der Hand bei Leonie durch die Selbstbewusstlosigkeit der Gefühlsthätigkeit bedingt ist, während die durch die Gefühlsthätigkeit gebildeten Vorstellungen des subcorticalen Gefühlsganglions bewusst gemacht werden. Wenn nun der behandelnde Arzt so oft den anästhetischen Arm Leonies, ohne dass dieselbe es sieht, in die Höhe gehoben hat, bis an das Bewusstsein der Bewegungsvorstellung das Bewusstsein der zum Halten des Armes nothwendigen Muskelcontractionen sich angeschlossen hat, wird der von dem behandelnden Arzte erhobene anästhetischen Arm gehalten werden, weil an das Bewusstsein gerade dieser Bewegungsvorstellung, aber keiner andern, das Bewusstsein der motorischen Erregung durch Uebung angeknüpft wurde. Von einer Bewegungsvorstellung, mit der das Bewusstsein einer motorischen Erregung nicht verbunden ist, wird eine Einwirkung auf das motorische Centrum nicht ausgeübt.

Auf einem andern Vorgange beruht, wie ich annehme, die Anästhesie in jenen Fällen, in welchen die kataleptischen Stellungen von Jedem, ohne vorhergegangene Uebung, hervorgebracht werden können. In diesen ist die Anästhesie dadurch bedingt, dass die Bewegungsvorstellung, welche passiv erzeugt wird, durch Hirnrindenzellen gar nicht bewusst gemacht wird, sondern, sobald als sie gebildet ist, in dem motorischen Centrum die Auslösung der Muskelcontractionen erregt.

Der nämliche Unterschied der Vorgänge, auf welchen die Anästhesie beruht, lässt sich an anderen Versuchen nachweisen, ohne dass er von dem Verf. selbst auch nur beachtet worden wäre. Bertha z. B. ergreift und umschliesst den Gegenstand fest, der ohne ihr Wissen in ihre anästhetische Hand gelegt wird. Auch bei dieser Kranken muss die Anästhesie durch die Bewusstlosigkeit der in dem subcorticalen Gefühlsganglion gebildeten Vorstellung bedingt gewesen sein. In Folge

dieser Bewusstlosigkeit konnte die Gefühlsvorstellung, welche durch den in die anästhetische Hand gelegten Gegenstand gebildet wurde, gar nichts Anderes als eine Erregung des motorischen Centrums und Auslösung der einfachsten Muskelcontractionen bewirken. Anders gestaltet ist der psychische Vorgang in jenen Fällen, in welchen die Bewegungen der anästhetischen Hand je nach der Natur der Objecte sich ändert. Die Kranke hält z. B. die Scheere fest, welche ihr in die Hand gegeben wurde, steckt die Finger durch die Ringe und macht abwechselnd Oeffnungs- und Schliessungsbewegungen. In diesem Falle muss die Gefühlsvorstellung, welche von der anästhetischen Hand geweckt wurde, bewusst gemacht worden sein; die Kranke musste das Bewusstsein einer Scheere haben und an dieses musste sich das Bewusstsein der Bewegungen anreihen, welches mit demselben fest verbunden war. Was der Kranken fehlte, war das Bewusstsein davon, dass sie eine Scheere in der Hand hatte. Hätte dieses Bewusstsein bestanden, so wäre keine Anästhesie vorhanden gewesen, und an das Selbstbewusstsein der die Scheere haltenden Thätigkeit hätten sich die Bewusstseinsbilder der verschiedenen Verwendungen anschliessen müssen. Die Folge hiervon wäre gewesen, dass entweder von der Scheere irgend ein wirklicher zweckmässiger Gebrauch gemacht worden, oder dass dieselbe ganz und gar aus der Hand gelegt worden wäre. In gleicher Weise verhält es sich mit allen übrigen Versuchen, die an anästhetischen Händen gemacht wurden. Als allgemeine Regel lässt sich nach meiner Ansicht der folgende Satz aufstellen: Bei einer durch Selbstbewusstlosigkeit bedingten Anästhesie können die Vorstellungen des Gefühlten bewusstlos oder bewusst sein. Der Charakter der bewusstlosen Gefühlsvorstellungen liegt darin, dass sie, von Gefühlseindrücken geweckt, nur jene einfachen Muskelbewegungen auszulösen vermögen, welche durch Uebung als Reflexe mit ihnen verbunden sind. Der Charakter der bewussten Vorstellungen giebt sich bei der Anästhesie dadurch zu erkennen, dass mit dem Bewusstseinsbilde der Gefühlsvorstellung, welche durch eine auf die anästhetische Hand stattfindende Einwirkung geweckt wird, entweder ein anderes associirtes geweckt oder ein neues associirt werden kann. Das Erstere findet z. B. bei jener Kranken statt, welche sobald als ihr ein Bleistift in die anästhetische Hand gegeben wird, anfängt zu schreiben; denn hier wird mit der bewussten Gefühlsvorstellung des Bleistifts das associirte Bewusstseinsbild der Schreibbewegung geweckt. Das Letztere aber

findet bei jenen Kranken statt, welche durch einen in die anästhetische Hand gegebenen Bleistift veranlasst werden können, geweckte Gefühlsvorstellungen niederzuschreiben. Denn hier entsteht eine Association zwischen der bewussten Vorstellung der Schreibbewegungen und dem neu geweckten Bewusstsein erzeugter Gefühlsvorstellungen.

Nur um dem etwaigen Vorwurfe zu begegnen, dass hier eine künstliche, oder willkürliche Unterscheidung gemacht wurde, wiederhole ich, was ich schon an einem andern Orte ausgeführt habe, dass die beiden Arten der Anästhesie diagnostisch festgestellt werden können. Werden bei einer durch mangelndes Selbstbewusstsein bedingten Anästhesie die Vorstellungen der Gefühle bewusst gemacht, so können sie in jenen Augenblicken zum Ausdrucke gebracht werden, in welchen die Thätigkeit isolirter Hirnrindenzellen geweckt werden kann (Hypnose, automatische Schrift). Jene Vorstellungen hingegen, welche geweckt, aber nicht bewusst gemacht werden, verrathen sich nur durch einfache Reflex-Bewegungen. Mit anderen Worten lässt sich der Unterschied zwischen diesen beiden Zuständen in der Weise ausdrücken, dass von den bewussten Vorstellungen der Anästhetischen, aber nicht von den unbewussten Vorstellungen Erinnerungen hervorgerufen werden können.

Auf dem hier bezeichneten Standpunkte braucht man nicht mit dem Verf. die unerklärliche Voraussetzung heranzuziehen, dass die Anästhesie durch die Hypnose zum Schwinden gebracht werden kann. Was durch die Hypnose erreicht wird, das ist die Ausschaltung der Hirnrindenzellen, die Bewusstlosigkeit sämmtlicher Thätigkeitsgefühle und mit dem Eintritte dieser allgemeinen Selbstbewusstlosigkeit muss das Bewusstsein einzelner Vorstellungen aufhören, von der Bewusstlosigkeit beeinflusst zu werden.

Durch die Erklärung, die ich über die Entstehung der hysterischen Anästhesie gegeben habe, erscheint es mir vollkommen überflüssig, mit dem Verf. noch „eine gewisse Schwäche und eine besondere Form der Gleichgültigkeit“ anzunehmen, „vermöge welcher das Individuum das Interesse und die Aufmerksamkeit für seine Empfindungen einbüsst“. Wäre man indess zu dieser Annahme genöthigt, so könnte man sich nicht auf sie beschränken. Denn da das Individuum selbst nichts Anderes als „Ich“-Bewusstsein ist, so müsste doch dieses Bewusstsein selbst von der „gewissen Schwäche“ und der „besonderen Form der Gleichgültigkeit“ ergriffen sein, um „das Interesse für seine Empfindungen einzubüssen“. Es würde somit noch eine

weitere Annahme nothwendig, um zu erklären, durch welchen Zustand die Schwäche des Ich-Bewusstseins bedingt wird.

Um die Ursache der Anästhesie genau zu begründen, glaubt Verf. die Behauptung aufstellen zu dürfen, dass die Hysterie einen Entwicklungsgang durchläuft und nach dem Alter der Patienten drei verschiedene Formen sich unterscheiden lassen, so dass die Hysterie eines zwölfjährigen Mädchens nicht derjenigen einer vierzigjährigen Frau gleicht. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung könnte nur dadurch erbracht werden, dass an einer und derselben Person in den verschiedenen Altersstufen die verschiedenen Formen der Hysterie beobachtet wurden. Eine solche Beobachtung ist aber nicht mitgetheilt und also wahrscheinlich auch nicht gemacht worden. Es wäre somit die Möglichkeit gegeben, dass die Form der Hysterie, welche an einer jugendlichen Person beobachtet wird, in unveränderter Weise bei derselben auch in einem höheren Alter sich zeigen kann, und dass umgekehrt jene Form der Hysterie, welche an einer vierzigjährigen Person beobachtet wird, schon in den Jugendjahren vorhanden war. Diese Möglichkeit hat sogar eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit für sich. Denn, wenn in der ersten Form, wie Verf. behauptet, noch keine Anästhesie vorhanden ist, sondern nur „eine auffallende Gleichgültigkeit und Zerstreutheit gegen Alles, was in den Bereich des Empfindungslebens gehört", so muss schon in den Jugendjahren eine, wenn auch nicht organische, so doch eine funktionelle Abnormität des Empfindungsapparates bestehen, von der doch Niemand behaupten kann, dass sie nicht für die ganze Dauer des Lebens unverändert bestehen kann, sondern mit Nothwendigkeit in eine Anästhesie übergehen muss. Die Existenz einer solchen funktionellen Abnormität wird auch von dem Verf. angenommen. Denn die Anästhesien, wie sie in der zweiten Form der Hysterie klar ausgesprochen sind, zeigen ihm durch ihre Anordnungen, „dass sie von der mangelhaften Erregbarkeit der frühern Periode abzuleiten sind". Wenn aber eine solche Mangelhaftigkeit, was doch gewiss keinem Widerspruch begegnen kann, auf eine funktionelle Abnormität der die Empfindung ermöglichenden Nervengebilde zurückgeführt werden darf, so sollte man doch glauben, dass die Anästhesien durch eine weitere Ausbildung der ursprünglichen Störung allein erzeugt werden könnten, und dass zu ihrer Erklärung nicht erst die Annahme „einer wachsenden Zerstreutheit in Folge von Schwäche der „Ich"-Wahrnehmung" nothwendig wäre. Gerade die von

dem Verf. angeführten Versuche sprechen für die Behauptung, dass die hysterische Anästhesie blos durch die Ausschaltung der die Gefühlsthätigkeit bewusst machenden Gehirnorgane bedingt sein kann. Es steht diese Erklärung mit der vom Verf. gegebenen im vollen Einklange. Sie unterscheidet sich nur durch ihre grössere Leistungsfähigkeit. Denn während der Verf. genöthigt ist, das Gelingen des Versuches von einer absichtlichen Einwirkung auf die Aufmerksamkeit der Kranken abhängig zu machen, werden durch meine Theorie die Versuchsergebnisse auf eine natürliche Gesetzmässigkeit zurückgeführt, die von jeder Willkür der Kranken unabhängig ist.

Noch deutlicher tritt der Vorzug meiner Theorie bei der Erklärung der Versuche hervor, welche an Kranken mit einseitiger hysterischer Amaurose angestellt wurden. Um dies zu zeigen, wähle ich den genau geschilderten Versuch, der von Pires in folgender Weise wiederholt wurde. „Auf eine Tafel wird eine Zeile (?) geschrieben. Die Kranke sitzt dieser Tafel gegenüber, und es wird ein Cartonblatt senkrecht gegen die Mittellinie ihres Gesichts gehalten. Die Kranke liest nun bei geschlossenem linken Auge geläufig die rechts vom Lichtschirm befindlichen Buchstaben. Sind beide Augen offen, so liest sie alle Buchstaben, ebenso gut die links, wie die rechts vom Lichtschirm gelegenen.“

„Dieser Versuch,“ fährt der Verf. fort, „gelingt meiner Ansicht nach dann besonders gut, wenn die auf die Tafel geschriebenen Buchstaben in ihrer Gesammtheit ein Wort bilden. So gering auch die Leistung des „Ich“-Bewusstseins bei dieser Krankheit sein mag, so eingewurzelt auch die Gewohnheit sein möge, die Empfindungen des linken Auges zu übersehen, so können sie doch nicht in der Mitte eines Wortes stecken bleiben, wenn das Wort durch die in ihrem Geiste thatsächlich vorhandene Nachbarempfindung erst vollständig gemacht wird. Die Empfindungen des rechten Auges, die als nützlich und unentbehrlich im Mittelpunkte des engen Bewusstseinsfeldes stehen, führen die Empfindungen des linken Auges mit sich, wenn sich irgend ein Anlass bietet, diese wieder aufzunehmen, gerade so, wie die Vorstellung einer auf dem Arm befindlichen Raupe die Tastempfindung dieses Armes zurückbringt.“

Ich lasse es dahin gestellt sein, ob die Ansicht richtig ist, dass zu einem besonders guten Gelingen des Versuches die auf die Tafel geschriebenen Buchstaben einem einzigen Worte angehören müssen.

Vielleicht gelingt der Versuch auch in dem Falle, dass auf der Tafel der Satz geschrieben steht: „Der Tisch ist rund.“ Grössern Zweifel an ihrer Richtigkeit ist die Behauptung zu erwecken geeignet, dass die Empfindungen des rechten Auges als nützlich und unentbehrlich im Mittelpunkte des engen Bewusstseinsfeldes stehen. Denn wenn die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit für die Empfindungen des engen Bewusstseinsfeldes massgebend sind, so müsste es doch gegen die einseitige hysterische Amaurose kein wirksameres Mittel geben, als einen fortgesetzten Verschluss des sehenden Auges. Wenn eine so geringfügige Veranlassung, wie die Vervollständigung eines Wortes genügt, damit die Empfindungen des amaurotischen Auges in das beschränkte Bewusstseinsfeld wieder aufgenommen werden, warum sollte eine totale Blindheit nicht im Stande sein, die Empfindungen des linken Auges als nützliche und nothwendige in den Mittelpunkt des beschränkten Bewusstseinsfeldes zu rücken? Noch auffallender aber erscheint es, dass von dem Verf. der an der einseitigen Amaurose angestellte Versuch in eine Parallele mit dem vorherigen, dem an der einseitig anästhetischen Marie gemachten, gesetzt wird. Der Unterschied zwischen beiden ist doch gar zu auffallend. Bei Marie wurde das Tastgefühl nicht durch einen Gefühlseindruck, sondern durch die mit ihm associirte Gesichtsvorstellung, durch die Thätigkeit eines Sinnes bewusst gemacht, dessen ganzes Gebiet von jeder Anästhesie frei war. Bei der einäugigen Amaurose hingegen sollen die nicht wahrnehmbaren Empfindungen durch andere wahrnehmbare Empfindungen des nämlichen Sehapparates zum Bewusstsein gebracht werden. Wäre die Parallele richtig, so müssten auch die Empfindungen des anästhetischen linken Armes durch die Empfindungen des rechten normalen Armes in den Mittelpunkt des beschränkten Bewusstseinsfeldes gestellt werden.

Diese verschiedenen Schwierigkeiten werden durch meine Theorie beseitigt. Ich nehme an, dass bei dieser linksseitigen Amaurose alle einwirkenden Bilder in dem subcordicalen Sehcentrum in Vorstellungen umgewandelt werden, und dass diese bei dem monoculären Sehen durch Hirnrindenzellen zwar bewusst aber nicht selbstbewusst gemacht werden. ist das rechte Auge geschlossen, so entsteht durch Gesichtseindrücke das Bewusstsein der geweckten Vorstellung, aber nicht das Bewusstsein der Sehthätigkeit, und der Ausdruck dieses Zustandes lautet in der Sprache: „Ich sehe nicht.“ Ist aber mit diesem amaurotischen Auge gleichzeitig auch das normale geöffnet, so werden die sämmtlichen

Gesichtseindrücke, in so weit, als sie einem und demselben Gesichtskreise angehören, in eine aus einzelnen Theilen bestehende Vorstellung vereinigt und in ein einziges Bewusstseinsbild umgewandelt.

In dem Bewusstsein dieser neugebildeten Vorstellung sind die Unterschiede zwischen den Vorstellungen der beiden Augen verschwunden und das Bewusstsein der Sehthätigkeit, durch welche die neue Vorstellung entstanden ist, macht sich als ein ungetheiltes, die sämmtlichen Gesichtseindrücke umfassendes geltend. Was zu der Annahme bestimmt, dass die Vorstellungen des rechten und linken Auges bei dem binoculären Sehen zu einer neuen Vorstellung vereinigt werden, das ist das stereoskopische Sehen, das durch das monoculäre Sehen nicht ermöglicht wird. Auf diese Weise werden die Erscheinungen der hysterischen Amaurose dem Verständnisse, wie ich glaube, näher gebracht, als durch die Annahme, dass die hysterischen „Anästhesien nichts weiter sind, als zusammengesetzte Zustände psychischer Ablenkung (Zerstreutheit)." Denn während meine Theorie nur darüber ein Räthsel bestehen lässt welcher Art die Thätigkeit bei der Bildung der Vorstellungen und des Bewusstseins ist, lässt Verf. nicht nur die Frage ungelöst, auf welchen inneren Vorgängen die zusammengesetzten Zustände der psychischen Ablenkung beruhen, sondern auch noch die Fragen, was denn eigentlich unter einer psychischen Ablenkung zu verstehen ist, und wer oder was von der psychischen Ablenkung ergriffen wird.

Ich würde mich jedoch einer grossen Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn ich durch den Hinweis auf die ungelösten Probleme die Meinung verbreitete, als wäre der Verf. nicht in der Lage gewesen, die aufgeworfenen Fragen besser, als mit Worten zu beantworten, die keinen entsprechenden Sinn ausdrücken. Verf. hätte dies vermeiden können, wenn er es hätte thun wollen. Denn nachdem er in grosser Kürze noch die dritte Form der Anästhesie erwähnt hat, drückt er die Schlussfolgerungen in folgenden Sätzen aus: Die hysterische Anästhesie ist eine psychische, besser gesagt psychologische (?) Krankheit. „Sie liegt nicht in den peripheren Körpertheilen, dem Rückenmark oder den Basalcentren, sondern im Geist. Wir halten ein für allemale daran fest, dass das Wort „Geist" die höchsten Thätigkeiten des Gehirns, beziehungsweise der Hirnrinde ausdrückt. Nur aus Rücksicht auf die von uns verwendete wissenschaftliche Methode und zur Vermeidung metaphysischer Betrachtungen über unbekannte Erkrankungen der Hirnzellen, haben wir das Wort „Geist" gebraucht."

Im Geiste selbst erstreckt sich die Krankheit, wie Verf. behauptet, auf eine besondere Thätigkeit, auf die „Ich“-Wahrnehmung. Mag immerhin der Verf. aus zufälligen Rücksichten und aus einer, wie mir scheint, ungerechtfertigten Scheu vor einem metaphysischen Charakter der Untersuchungen die höchsten Thätigkeiten der Hirnrinde mit dem Worte „Geist“ zu bezeichnen vorgezogen haben, so viel geht doch aus den obigen Sätzen hervor, dass Verf. trotz der noch vorhandenen Differenzpunkte mit mir in der Ansicht über die Bedeutung der Hirnrindenzellen für die Entstehung der hysterischen Anästhesie übereinstimmt. Seitdem ich in meinem oben angeführten Buche die im Automatisme psychologique niedergelegten Beobachtungen auf die Thätigkeiten des Gehirnorgans zurückzuführen versucht habe, ist von dem Verf. der Weg betreten worden, der zu dem gleichen Ziele führen könnte.

Einige besondere Formen der Anästhesie.

1. Analgesie. Die sehr häufig und stark ausgesprochene Unempfindlichkeit gegen Schmerz erscheint dem Verf. insoferne als „ein nahezu völliger Widerspruch mit den dargelegten allgemeinen Theorien, als die Kranken nicht nur behaupten, beim Stechen und Brennen nichts zu spüren, sondern weil bei ihnen auch „die gewöhnlichen Anzeichen der Empfindungen unterhalb der Bewusstseinsschwelle“ fehlen, nämlich die Reaction und das Beben, welches selbst der halb unbewusste Schmerz erzeugt. „Binet hat zwar,“ fährt der Verf. fort, „manchmal derartige Zitterbewegungen bei Kranken gefunden, welche angaben, den Schmerz nicht gefühlt zu haben; er sah auch bei einem Kranken Zustände peinlicher Erregung, gleichsam, als ob sich der physische Schmerz in einen psychischen verwandelt hätte; aber meiner Ansicht nach ist dieses Verhalten selten und unklar.“ Nach meiner Theorie ist an dieser Beobachtung Nichts unklar. In jenen Fällen, in welchen der Schmerz weder ein Gefühl, noch irgend eine reaktive Wirkung hervorbringt, ist die Anästhesie dadurch bedingt, dass die durch eine äussere Einwirkung erzeugte Vorstellung eines Gefühlten nicht bewusst gemacht wird. Die Wirkung des äussern Reizes ist auf das subcorticale Gefühlscentrum beschränkt geblieben. In jenen Fällen aber, in welchen ein Schmerz zwar nicht gefühlt wird, aber dennoch reflectorische Wirkung hervorbringt, ist die Anästhesie durch die Bewusstlosigkeit des Thätigkeitsgefühls, durch das mangelnde

Selbstbewusstsein bedingt, während die erzeugte Gefühlsvorstellung durch Hirnrindenzellen bewusst gemacht wird. Mit der Thätigkeit dieser Rindenzelle erwacht die associirte Vorstellung der Bewegungen, welche durch den Schmerz erzeugt werden, und löst die entsprechenden Muskelthätigkeiten aus, ohne dass hierdurch eine Empfindung des Schmerzes hervorgebracht werden kann.

Anders zwar, aber nicht weniger leicht lässt sich die Beobachtung erklären, welche von Jules Janet an einer Kranken, Namens Witm. gemacht wurde.*) Die Kranke hatte die Sohlen der beiden anästhetischen Füsse sich im Bette an einer Wärmflasche verbrannt, hat aber im Zustande eines vollständigen Somnambulismus, in welchem sie ihr völliges Empfindungsvermögen wieder erlangte, die Frage bejaht, ob sie bei der Verbrennung Schmerz gelitten, auf die Frage aber, warum sie die Füsse nicht zurückgezogen, mit den Worten geantwortet: „Ich weiss es nicht". Verf. neigt sich zu dem Glauben, „dass die Kranke in Folge der Erlangung einer grössern Empfindungsfähigkeit sich einbildete, Schmerz gespürt zu haben. Allein für einen solchen Glauben spricht keine einzige Thatsache, wohl aber Verschiedenes gegen ihn. Denn wäre die Kranke während des somnambulen Zustandes geeignet gewesen, willkürlich Vorstellungen zu bilden und auszudrücken, so wäre es unerklärlich, warum sie nicht auch als den bewegenden Grund dafür, dass sie die Füsse nicht zurückgezogen hatte, irgend eine freiwillig erfundene Vorstellung, sondern die nackte Wahrheit der Unwissenheit zum Ausdruck gebracht hatte. Ausserdem steht die Erklärung der Somnambulen, den Schmerz der Verbrennung gefühlt zu haben, im vollkommenen Einklange mit der selbst vom Verf. aufgestellten Behauptung, dass Empfindungen, auch wenn sie nicht in die „Ich"-Wahrnehmung, d. h. in das Selbstbewusstsein aufgenommen werden, dennoch vorhanden sein und im Somnambulismus hervortreten können. Endlich muss die Antwort auf die Frage, warum die Kranke ihre Füsse nicht zurückgezogen hat, deswegen ganz correct erscheinen, weil bei der Selbstbewusstlosigkeit, durch welche die Anästhesie bedingt ist, irgend eine durch diese Anästhesie verursachte Hemmung nicht zum Bewusstsein kommen konnte. Auffallend erscheint an dieser Beobachtung nur das Eine, dass das Bewusstsein der Schmerz-

*) Der nämliche Fall wird auch in dem Automatisme psychologique, aber weniger vollständig mitgetheilt.

vorstellung nicht mit dem Bewusstsein der Bewegungsvorstellung verbunden war, durch deren Einwirkung die Beine unwillkürlich hätten zurückgezogen werden müssen. Diese auffallende Thatsache lässt sich nur durch die Annahme erklären, dass neben der Anästhesie in diesem Falle auch eine Abulie bestand.

Zum Belege dafür, dass zwischen Schmerz- und Tast-Empfindungen anästhetischer Stellen ein Unterschied besteht, führt der Verf. das folgende Experiment an. Einer Kranken, welche eine hochentwickelte, sogar auf die Bindehaut des Auges sich erstreckende Anästhesie zeigte, suggerirte er einmal während des Somnambulismus: „Wenn ich dein Auge berühre, so wirst du den rechten Arm erheben.“ Als die Kranke erwacht war, fuhr er mit einem Stückchen Papier über das Gesicht und in einem unvorhergesehenen Momente in das Auge, aber nur bis an die Corma, um das Sehen zu verhindern, und sofort erhob sich der rechte Arm, während die Lidspalte geöffnet blieb. „Die suggerirte, mit einer Tastempfindung in Bezug gebrachte Bewegung,“ sagt der Verf., „vollzog sich ganz regelmässig, während die von der Schmerzempfindung abhängige Reflexbewegung ausblieb.“ Allein der Schluss, welcher aus diesem Versuche gezogen wird, beruht auf irrigen Voraussetzungen. Es ist nämlich garnicht wahr, dass die einfache Berührung der Conjuncitva Bulbi mittelst einen reinen Stückchens Papier einen Schmerz verursacht. Es ist möglich, dass ein ganz normal empfindender Mensch, wenn die Conjunctiva seines Auges mit einem reinen Stückchen Papier berührt wird, die Lider zu schliessen nicht veranlasst wird. Es ist aber auch nichts weniger als erwiesen, dass der reflectorische Verschluss der Augenlider immer in Folge eines Schmerzes ausgeführt wird. Das Auge braucht blos einen Fremdkörper herankommen zu sehen, um sofort seine Lider zu schliessen. Es kommt dies daher, weil durch Erfahrung an das Bewusstseinsbild eines dem Auge sich nähernden Gegenstandes das Bewusstsein des Schmerzes und an dieses ein zur Reflexbewegung gewordenes Bewusstsein des Lidverschlusses angereiht ist, so dass nur das erste Glied dieser Reihe geweckt zu werden braucht, damit automatisch das letzte herbeigeführt wird. Wenn nun ein reflectorischer Lidverschluss erfolgt, ohne durch ein Schmerzgefühl ausgelöst zu sein, so kann man doch dort, wo er nicht erfolgt, auch nicht das Verhalten des Schmerzgefühls verantwortlich machen. Die Erklärung der Thatsache, dass bei diesem Experimente der reflectorische Verschluss des Auges ungeachtet der auf die Con-

junctiva ausgeübten Berührung und ungeachtet der gelungenen Suggestion nicht erfolgte, ergiebt sich aus den bisherigen Annahmen gleichsam von selbst. Die Anästhesie war in dem vorliegenden Falle durch die Unthätigkeit der die empfindende Thätigkeit bewusst machenden Hirnrindenzellen bedingt. Da nun die reflectorische Thätigkeit des Augenlidschliessmuskels durch die einen Schmerz bewusst machenden Hirnrindenzellen zu Stande kommt, so konnte, da die Anästhesie auf einer Unthätigkeit dieser Hirnrindenzellen beruhte, der Lidverschluss bei der Berührung der Conjunctiva auch in dem Falle nicht ausgelöst werden, dass die Berührung mit einem wirklichen Schmerze verbunden gewesen wäre.

Auf ebenfalls irrigen Voraussetzungen beruht die Erörterung des Verfassers über den Unterschied der an anästhetischen Beinen zwischen dem fortdauernden Patellarreflex und dem verschwindenden Kitzelreflex der Fusssohle bestehen soll. Es ist hierbei ganz ausser Acht gelassen, dass der Patellarreflex nicht im Gehirne, sondern im Rückenmarke ausgelöst wird und deswegen auch bei Krankheiten dieses Organes vermindert ist oder fehlt, und dass der Kitzel der Fusssohlen auch bei sehr vielen gesunden Menschen einen Reflex nicht erregt, weil er ebensowenig als die Erschütterung der Patellarsehne einen Schmerz verursacht. Wo durch den Fusssohlenkitzel ein Muskelreflex hervorgerufen wird, findet der nämliche Vorgang statt wie bei dem Augenlidverschluss, der bei der Annäherung eines Fremdkörpers an das Auge reflectorisch erfolgt. Durch Gewohnheit oder Erfahrung muss an das Selbstbewusstsein des Kitzelgefühls die Vorstellung der Reflexbewegung geknüpft worden sein, damit sie gleichzeitig mit jenem erregt wird. Wäre es wahr, was der Verf. behauptet, dass der Schmerz etwas Anderes ist, als die übrigen Empfindungen, dass er nicht, wie diese, isolirt bleibt, sondern „mit der schwindenden Synthese“ verschwindet, so hätte Binet an Anästhetischen durch Schmerz keine Erregungen entstehen sehen und der Verf. keine Schmerzenserinnerungen im Somnambulismus erwecken können.

2. Organ-Anästhesie. Ohne auf die etwas dunkle Definition dieses Zustandes einzugehen, beschränke ich mich auf die Besprechung der vorgeführten Beispiele. „Gewisse Kranke,“ sagt der Verf., „fühlen nicht nur nicht die Berührung ihrer Gliedmassen, sondern haben auch die Kenntniss von deren Vorhandensein eingebüsst. Es scheint ihnen, wie sie sagen, dass ihr Arm an der Schulter amputirt wurde.“ Wie

aus dieser Beschreibung hervorgeht, haben diese Kranken nicht, wie dies bei anderen Anästhetischen vorkommt, einfach das Gefühl an den anästhetischen Armen verloren, sondern sie unterscheiden sich noch von anderen anästhetischen Hysterischen dadurch, dass sie nicht nur ein klares Bewusstsein von dem Gefühlsverluste, sondern auch von einem neuen Gefühle, von dem eines amputirten Armes haben. Wenn Jemand sagt, dass er irgend ein Gefühl hat, so muss er das Selbstbewusstsein eines Thätigkeitsgefühls besitzen, welches auf irgend eine Weise erweckt wurde. In dem Kranken, welcher seinen eigenen Arm sieht und dennoch einen amputirten Arm zu haben glaubt, muss eine empfindende Thätigkeit sich vollziehen, welche in dem subcorticalen Gefühlsganglion die Vorstellung eines abgenommenen Armes bildet. An diese durch Hirnrindenzellen bewusst gemachte Vorstellung konnte sich aber nicht das Selbstbewusstsein, einen amputirten Arm zu haben, anschliessen, weil die Sehvorstellung des vorhandenen Armes zum Bewusstsein erhoben wurde. Neben diesem durch eine Sehvorstellung gebildeten Bewusstsein muss das durch ein Gefühl erzeugte Bewusstsein als ein Glaube bezeichnet werden und der Kranke sagt: Ich glaube einen amputirten Arm zu haben. In Kranken dieser Art verhält sich, wie aus diesen Erörterungen entnommen werden kann, der psychische Vorgang ganz anders als bei anderen anästhetischen Hysterischen. Diese haben nur das Bewusstsein und mit ihm vielleicht auch das Selbstbewusstsein, oder nur das Selbstbewusstsein von Gefühlsvorstellungen verloren, ohne dafür das Selbstbewusstsein einer durch innere Vorgänge geweckten Gefühlsvorstellung gewonnen zu haben. Man könnte fast durch die Grösse des Unterschieds zwischen der geistigen Thätigkeit der fraglichen Kranken und der anästhetischen Hysterischen daran zu zweifeln veranlasst werden, ob die ersteren als hysterische betrachtet werden dürfen. Denn ein vollständiges Bewusstsein der Empfindungslosigkeit, das vielleicht durch mitgetheilte Gehörseindrücke erzeugt wurde, neben dem klaren Bewusstsein einer nur durch innere Vorgänge geweckten Gefühlsvorstellung und ein gleichzeitiges richtiges Urtheil, das aus der Vergleichung des innerlich erzeugten Bewusstseins mit dem durch die Wahrnehmung gebildeten entstanden ist — dies sind geistige Thätigkeiten, die wahrscheinlich bei anästhetischen Hysterischen nicht allzu häufig vorkommen.

In einer etwas anderen Weise mag es sich bei der Kranken, Namens Corn..., verhalten, welche, wie Verf. beobachtet hat, an den

Unterschenkeln die Sensibilität verloren hatte und bemerkte, dass sie sich ganz merkwürdig verkürzt vorkomme, als ob ihr die Zehen an das Knie angeheftet wären. Es ist denkbar, dass in diesem Falle die Zehen empfindlich geblieben oder wieder geworden sind und das Gefühl des Knies unmittelbar an das der Zehe sich im Bewusstsein angeschlossen hat. Keinenfalls ist die Bemerkung des Verf.'s gerechtfertigt, die in den Worten ausgedrückt ist: „So schliessen sich verschiedene Einbildungen an die Anästhesie an.“ Denn als Einbildung kann psychologisch aufgefasst nur jene Vorstellung bezeichnet werden, welche durch irgend einen äusseren oder inneren Reiz gebildet wird, neben welcher aber das Bewusstsein einer fehlenden Objectivität besteht. Wer von einer Einbildung erfasst erscheinen soll, muss wissen, dass die in ihm erzeugte Vorstellung nicht der objectiven Einwirkung entspricht. Wer dieses Bewusstsein nicht in sich hat, der besitzt in seiner eingebildeten Vorstellung einen Irrthum oder einen Wahn. Ein solcher Mensch sagt auch nicht von sich, dass er sich so oder so vorkomme, sondern, dass er dies oder jenes ist. Eine Einbildung kann sich jeder, auch der geistig gesundeste Mensch machen, der Hysterische vielleicht gerade am wenigsten, so dass unter den nämlichen Umständen, unter denen ein Gesunder zur Bildung einer Einbildung veranlasst wird, in einem anästhetischen Hysteriker ein Wahn entsteht. Recht anschaulich stellt sich dieses Verhältniss bei der genannten Patientin Corn... dar. Diese besass „für gewöhnlich Empfindung des rechten Armes; im Anschlusse an nächtliche, unbedeutende Anfälle wurde ihr rechter Arm vollkommen anästhetisch und gelähmt. Am nächsten Morgen behauptete sie, der Arm sei an der Schulter abgeschnitten. Nach einigen Tagen verlor sie diese Einbildung und gab sich über das Vorhandensein des Armes Rechenschaft, wobei ich nicht in der Lage war, irgend welche bemerkenswerthe Veränderung der Anästhesie oder Lähmung nachzuweisen.“ Man wird wohl annehmen dürfen, dass während der nächtlichen Anfälle in dem Gehirne dieser Kranken eine vorübergehende Störung aufgetreten ist, in Folge deren das Gefühl eines abgeschnittenen Armes geweckt und die Aneinanderknüpfung der Bewusstseinsbilder unmöglich gemacht wurde. Das Gefühl des abgeschnittenen Armes zum Bewusstsein erhoben, konnte nicht an das Bewusstsein des vorhandenen Armes gereiht und durch Vergleichung als eine innere Täuschung oder eine Einbildung erkannt werden, sondern musste als eine objective Wahrnehmung sich geltend machen und wurde durch

die Behauptung ausgedrückt, dass der Arm abgeschnitten wurde. Die Kranke hatte nicht eine Einbildung, sondern einen Wahn. Erst nach einigen Tagen verlor sich dieser Wahn, weil während dieser Zeit die Gehirn-Störung sich ausgeglichen hatte und die Ueberzeugung von der Anwesenheit des Armes sich geltend machen musste. Wäre die Vorstellung von dem abgeschnittenen Arme eine eingebildete, an die Anästhesie angeschlossene gewesen, so wäre es unerklärlich, dass sie nach einigen Tagen ungeachtet der fortdauernden Anästhesie und Lähmung sich verloren hat. Verf. glaubt dies zwar durch die Annahme zu erklären, dass durch die allzu rasche Veränderung in dem Empfindungsvermögen eines Körpertheiles die Einbildung entsteht und durch die Angewöhnung wieder verschwindet. Allein durch die Angewöhnung wird doch die Empfindungslosigkeit nicht beseitigt, und wenn die eingebildete Vorstellung eines amputirten Armes durch den Eintritt der Empfindungslosigkeit entstanden ist, so wird man doch zu der Annahme berechtigt sein, dass sie erst mit dieser, aber nicht mit der Angewöhnung verschwindet.

Was die Beispiele von dem Verluste anderer Organgefühle betrifft, so bemerkt der Verf. selbst, dass diese Anästhesien gewöhnlich von zahlreichen Funktionsstörungen der betreffenden Organe begleitet sind. Es liegt somit der Gedanke nahe, dass diese Anästhesien durch physische Veränderungen der Organe bedingt werden.

3. Anästhesie der Geschlechtsorgane. Verf. behandelt diese Anästhesie sehr kurz. Aber durch die jedem Arzte verfügbare Erfahrung lässt sich nachweisen, dass diese Anästhesien eben so gut und vielleicht noch mehr als andere durch Funktionsstörungen der Nervenleitung oder der bewusstmachenden Centralorgane bedingt sein können und sich somit von anderen nicht unterscheiden.

4. Anästhesie, die Bewegungsempfindungen betreffend, ist nur ganz im Allgemeinen abgehandelt und bietet der Kritik kein Material.

5. Anästhesie der Tastsphäre. Der Verf. will hier blos „bei einem merkwürdigen Folgezustand der unvollständigen Lähmung der Tastempfindung (Hypaesthesie) stehen bleiben“. Das Wichtigste, das über diese Form der Anästhesie mitgetheilt wird, bezieht sich auf die Krankengeschichte einer M. Diese Patientin ist seit Jahren vollkommen anästhetisch. Unter gewissen Umständen, besonders nach einem lange andauernden Somnambulismus, ist ihr Bewusstsein eine Zeit lang für Tastempfindungen aufnahmsfähig. Die Empfindungen sind vollkommen

unklar; Wärme, Kälte oder ein in die Hand gelegter Gegenstand erzeugt in gleicher Weise eine unklare Empfindung, über welche die Kranke sich keine Rechenschaft geben kann. Jedenfalls ist es sicher, dass die Kranke in einem solchen Momente kein Lokalisationsvermögen besitzt; denn sie weiss weder, wo man sie sticht, noch wo man sie berührt.

Eine psychologische Beurtheilung des Zustandes, in welchem sich die Kranke während dieses Stadiums befindet, ist bei der Ungenauigkeit der Angaben nicht möglich. Es wird wohl Niemand es verstehen, wie man von einer Kranken, welche über einen in die Hand gelegten Gegenstand keine Rechenschaft sich zu geben vermag, behaupten kann, dass ihr Bewusstsein für Tastempfindungen aufnahmsfähig ist. Ebenso unverständlich ist die Angabe, dass die Kranke weder weiss, wo man sie sticht, noch wo man sie berührt. Denn es ist nicht gesagt, ob dieses Nichtwissen durch die Unfähigkeit einer auszuführenden Demonstration, oder einer sprachlichen Bezeichnung, oder durch das Bewusstsein der Unfähigkeit sich zu erkennen gegeben hat.

Diese Kranke kann aber, wie der Verf. schildert, einen höheren Grad von Sensibilität erreichen und dann die einzelnen Empfindungen klar unterscheiden, so wie die Stellen, welche berührt werden, Schulter, Arm etc., wenn auch sehr mühsam, doch deutlich genug bezeichnen. Aber sie kann auch in diesem Augenblicke die beiden Körperhälften nicht unterscheiden. Sie bemerkt zwar, dass sie z. B. in das Handgelenk gestochen wird, antwortet aber auf die Frage, ob rechts oder links, dass sie dies nicht wisse. Wird sie gebeten, ohne darauf zu schauen, mit dem Finger die gekniffene Körperstelle zu bezeichnen, so sucht sie nach der Stelle, ist aber unschlüssig, welche Seite sie berühren soll, und berührt schliesslich entweder den richtigen Punkt oder den symmetrischen der anderen Körperhälfte. Wurde nun derselben Kranken, während ihre Augen geöffnet waren, eine ihrer Hände vor die Augen gehalten, so hat sie auf die Frage, ob es die rechte oder die linke Hand sei, nachsehen zu dürfen gebeten, ob die Hand einen Ring trägt, weil es dann die rechte wäre. Die Kranke ist, sagt Verf., „trotz Empfindung und Localisation in der verticalen Richtung des Körpers gänzlich unfähig, die beiden Körperhälften von einander zu unterscheiden." Diese Erscheinung wird von dem Verf. „einfache Allochirie" genannt und auf eine Mangelhaftigkeit der Tastempfindung zurückgeführt. Dass der Tastsinn bei dieser Kranken unverändert

erschien, wird zwar von dem Verf. selbst als ein schwer zu begreifender Umstand bezeichnet. Aber er hilft sich über den Widerspruch, der zwischen der Thatsache und seiner Erklärung besteht, durch die Behauptung hinweg, dass zwei symmetrische Empfindungen uns als schwer unterscheidbar, „d. h. als sehr ähnlich vorkommen“ müssen. Wäre wirklich bei dieser Kranken die Unfähigkeit, die beiden Körperhälften zu unterscheiden, durch die Aehnlichkeit der symmetrischen Empfindungen bedingt, so würde diese Kranke die Frage, ob sie rechts oder links gestochen wird, nicht mit den Worten beantwortet haben, dass sie dies nicht weiss; denn thatsächlich musste sie doch wissen, dass sie auf der einen oder andern Seite gestochen wurde und hätte eben so gut wie jeder andere Mensch, für den doch die symmetrischen Empfindungen ebenfalls schwer unterscheidbar sind, die gestochene Seite bezeichnet. Höchstens würde sie sich manchmal geirrt haben, wie sie auch manchmal die gekniffene Seite richtig und manchmal die symmetrische berührt hat. Uebrigens kann die Annahme, dass die Unterscheidung der Körperhälften auf dem Tastgefühle und die „einfache Allochirie“ auf einer Störung dieses Gefühles beruht, nicht als richtig anerkannt werden. Zur Begründung dieser Behauptung muss ich auf umfassendere Erörterungen mich einlassen.

Ueber das, was man unter „Tastsinn“ zu verstehen hat, sind wenigstens die deutschen Physiologen nicht einig. Die einen verstehen darunter auch die Fähigkeit, den Ort der berührten Hautstelle zu erkennen; die anderen verstehen darunter nur die Fähigkeit, die Form der berührten Gegenstände zu erkennen. Indessen auf die Begriffsbestimmung kommt wenig an. Die Hauptsache ist, wie man sich die Entstehung der dem Tastsinne zugeschriebenen Erscheinungen zu erklären hat. Hier entsteht die Frage, wie kommt der Mensch dazu, ohne Mitwirkung des Auges den Ort des Hautgebildes, auf welchen ein genügend starker äusserer Reiz einwirkt, mehr oder minder genau mit dem Finger andeuten und mit der Sprache bezeichnen zu können. Der Verf. macht sich die Beantwortung dieser Frage leicht. „Jede Hautstelle,“ sagt er, „liefert der Psyche eine eigenartige Empfindung, die eine Färbung hat, wie sie gerade diesem Punkte entspricht und in gleicher Weise an einem anderen Punkte nicht vorkommt.“ Allein der Physiolog wird sich mit dieser Erklärung wohl schwerlich befreunden können. Er weiss, dass über die Hautfläche eine Unzahl von Empfindungskreisen verbreitet ist, von denen jeder die Endigungen

einer Nervenfaser enthält. Durch die Thätigkeit dieser Nervenfasern wird mittelbar die Fähigkeit der Localisation allmälig herausgebildet. In den frühesten Stadien der geistigen Entwicklung wird in den Nervenfasern nur durch eine dem Selbsterhaltungstriebe feindliche Einwirkung jene Veränderung hervorgerufen, welche Empfindung genannt wird. Die unmittelbare Folge dieser Empfindung ist eine instinctive Bewegung, welche durch bestimmte Bewegungsnerven ausgelöst wird. Lange bevor eine Spur von Bewusstsein sich zeigt, greift das Kind nach der Stelle, auf welche ein schmerzhafter Reiz einwirkt. Bewusstlose Kranke legen die Hand auf die Stelle, welche der Sitz eines Schmerzes ist. Selbst das Pferd schlägt mit dem Hufe eines Fusses nach der Stelle, welche von einer Bremse gestochen wird. Mit fortschreitender Entwicklung bildet sich die Empfindungsfähigkeit der Nervenfasern immer mehr aus, so dass schliesslich schon die leiseste Berührung genügt, eine dem Schmerze ähnliche Wirkung hervorzubringen. Diese bleibt aber nicht auf die Auslösung instinctiver Bewegungen beschränkt. Der in seiner geistigen Entwicklung fortschreitende Mensch richtet auch das Auge nach jeder sichtbaren Körperstelle, welche empfindlich genug berührt wird. Aus den Reflexbewegungen, welche anfangs nur durch schmerzhafte, später durch überhaupt empfindliche Eindrücke ausgelöst werden, entstehen Bewegungsvorstellungen, die allmälig mit den Gefühlsvorstellungen, von denen sie erregt werden, so fest sich verbinden, dass sie gleichzeitig mit diesen erweckt werden. Ebenso entwickeln sich aus dem Anblicke der schmerzlich oder empfindlich berührten Hautstellen Gesichtsvorstellungen, die mit den Gefühlsvorstellungen so fest verbunden werden, dass sie ebenfalls gleichzeitig mit ihnen erweckt werden. Auf dieser Entwicklungsstufe ist an die Empfindung einer jeden Hautstelle entweder nur die Vorstellung der Bewegung geknüpft, welche zur Berührung nothwendig ist, oder auch die Gesichtsvorstellung, welche von der betreffenden Hautstelle erzeugt wird. Diese Vorstellungen, die Gebilde der subcorticalen Ganglien, werden aber auch durch Hirnrindenzellen bewusst gemacht und mit den geeigneten Sprachzeichen, den bewussten Gehörsvorstellungen der Sprache, fest verbunden. Will man sich somit darüber Klarheit verschaffen, auf welchen Zuständen und Vorgängen die menschliche Fähigkeit der Localisation beruht, so muss man — um es kurz zu wiederholen — folgende Thatsachen festhalten: Das ganze Hautgebilde besteht aus einer grossen Anzahl verschieden grosser an einander

liegender Empfindungskreise, in jedem derselben endet, richtiger gesagt entspringt eine Nervenfaser; auf ihrem Wege zum Gehirn wird von ihr wahrscheinlich schon in einem grauen Ganglion des Rückenmarkes die Nervenfaser einer vordern Wurzel gereizt und die Muskelgruppe innervirt, deren Thätigkeit zur Berührung des gereizten Empfindungskreises nothwendig ist. Von den dem Auge zugänglichen Körperstellen bilden aber die durch die Bewegung gelenkten Blicke die Gesichtsvorstellung der Berührung. Auf diese Weise erlernt der normale Mensch jede berührte Stelle der Körperoberfläche vermittelst freiwilliger Bewegungen anzudeuten, von jeder berührten Körperstelle vermittelst der Gesichtseindrücke, welche von dem Anblicke des eigenen oder eines fremden Körpers erzeugt werden, sich Gesichtsvorstellungen zu machen und die Bewusstseinsbilder der berührten Stellen durch die Zeichen der Sprache auszudrücken.

Versuche ich es nach diesen Erörterungen den Zustand der oben geschilderten Kranken zu ermitteln, so gelange ich zu folgenden Resultaten. Die Kranke, welche zu bemerken vermag, dass sie z. B. in das Handgelenk gestochen wird, muss ein Bewusstsein von dem erlittenen Schmerzgefühle gehabt haben, an dieses Bewusstsein muss das der Bewegungsvorstellung geknüpft gewesen sein, welche durch die Berührung der gestochenen Stelle ermöglicht wird, und an das Bewusstsein dieser Bewegungsvorstellung muss das des sprachlichen Ausdrucks geknüpft gewesen sein. In dieser zusammenhängenden Reihe von Bewusstseinsbildern stellten sich die geistigen Wirkungen dar, welche in ganz normaler Weise durch irgend einen Stich hervorgebracht werden können. Die Mühseligkeit, welche sich an der Kranken bei der Bezeichnung der berührten Stellen zu erkennen gab, war vielleicht durch den Mangel an Uebung, vielleicht durch eine gedrückte Gemüthsstimmung bedingt. Einen abnormen Zustand hat die Kranke erst in jenem Augenblicke gezeigt, als sie auf die Frage, ob sie rechts oder links in das Handgelenk gestochen wurde, dies nicht zu wissen antwortete. Bei diesen Worten muss sie ein volles Selbstbewusstsein gehabt haben, weil sie sonst nicht gewusst hätte, dass ihr die Fähigkeit mangelte, rechts von links durch das Gefühl zu unterscheiden. Will man ermitteln, worin dieser Mangel bestand, so muss man bedenken, dass die sprachliche Unterscheidung zwischen der rechten und linken Körperhälfte aus Zweckmässigkeitsgründen erfunden wurde und von jedem Menschen durch Uebung erlernt werden muss. „Gieb die schöne

Hand," sagt die Erzieherin so oft und so lange, bis in dem Kinde eine Gesichtsvorstellung von jeder der beiden Körperhälften vollständig ausgebildet zum Bewusstsein gemacht und mit dem Bewusstseinsbilde der bezeichnenden Gehörsvorstellungen „rechts" und „links" so fest verbunden wurde, dass die bewusste Gesichtsvorstellung einer Körperhälfte und die betreffende bewusste Gehörvorstellung einander gegenseitig erwecken. Diese Verbindung erlangt während der geistigen Entwicklung nicht so rasch ihre genügende Festigkeit, und das Kind vermag schon lange mit seinem Händchen nach der verletzten rechten oder linken Körperstelle zu greifen, bevor es auf Verlangen die rechte und die linke Hand zu reichen im Stande ist. Wenn nun die fragliche Kranke erklärt, dass sie nicht weiss, welche Seite die rechte oder linke ist, so kann diese Aeusserung nur dadurch entstehen, dass an die bewussten Gehörsvorstellungen „rechts" und „links" die bewussten Gesichtsvorstellungen der beiden Körperhälften nicht mehr gebunden sind. Der Grund der gelösten Verbindung kann nicht in einer Trennung zwischen den Bewusstseinsbildern der Gesichtsvorstellungen und denen der Gehörsvorstellungen liegen; denn sonst würde die Kranke nicht wissen können, dass unter ihren Gesichtsvorstellungen diejenigen der Körperhälften sich nicht befinden und sie nicht wisse, was rechts und was links ist. Es kann auch nicht angenommen werden, dass nur die Verbindungsfasern zwischen diesen Bewusstseinsbildern der Gesichts- und Gehörsvorstellungen ihre Thätigkeit eingestellt haben, weil die Kranke sonst hätte wissen müssen, dass sie nur für den Augenblick sich nicht erinnern kann, welche Körperhälfte die rechte und welche die linke wäre. Auf dem Wege des Ausschlusses wird man somit zu der Annahme gedrängt, dass die Gesichtsvorstellungen der Körperhälften in jenem Stadium der Krankheit gar nicht bewusst gemacht wurden. Es ergiebt sich somit, dass bei dieser Kranken eine hysterische Anästhesie bestand; die Gesichtsvorstellungen, welche in ihr durch die Eindrücke der rechten und linken Körperhälfte gebildet sind, werden durch Hirnrindenzellen nicht bewusst gemacht; ihre Bewusstseinsbilder werden durch die hervorgerufenen Gehörsvorstellungen „rechts" und „links" nicht geweckt, und die Kranke drückt den Mangel an diesen Bewusstseinsbildern durch die Worte aus, dass sie nicht weiss, was rechts und was links ist.

Dieser Erklärung widerspricht die Thatsache nicht, dass die Kranke auf dringendes Verlangen die gekniffene Körperstelle, ohne

darauf zu schauen, mit dem Finger zu bezeichnen versucht und wirklich, wenn auch manchmal den symmetrischen Punkt der unrichtigen Seite, berührt. Denn hierbei macht sich das Bewusstsein der wahrscheinlich nicht geübten Bewegungsvorstellung geltend, d. h. die Bewegung zur Berührung der gekniffenen Stelle wird durch das Bewusstseinsbild der Bewegungsvorstellung ausgeführt. Dagegen erlangt die gegebene Erklärung eine kräftige Unterstützung durch die weitere Beobachtung, dass die nämliche Kranke ihre vor das offene Auge gehaltene rechte Hand nur an dem etwa vorhandenen Fingerringe zu erkennen vermochte. Denn diese Beobachtung lässt sich doch nur durch die Annahme erklären, dass selbst durch eine Einwirkung auf das Auge die Vorstellung der Rechtsseitigkeit nicht bewusst werden konnte und das Bewusstseinsbild der Rechtsseitigkeit nur durch das des Ringes erweckt werden konnte.

„Aber die Dinge können sich unglücklicher Weise,“ sagt der Verf., „schwieriger gestalten, indem z. B. bei M., wie auch bei anderen Kranken zeitweise an Stelle der einfachen Allochirie die complete Allochirie tritt. M. zeigt dann eine grössere Sensibilität als vorher“ . . ., „giebt klare Antworten, diese sind aber durchaus u n r i c h t i g. Ich gebe ihr eine Feder in die Hand und fordere sie auf, damit jene Körperstellen zu bezeichnen, wo ich sie steche. Sie kommt dieser Aufforderung sofort nach, bezeichnet aber stets den symmetrischen Punkt der entgegengesetzten Seite.“

Der Verf. sagt selbst, dass er die Sache nicht erklären kann, will sie aber durch eine Reihe von Vorgängen veranschaulichen und kommt dabei zu der Annahme, dass sich zwischen den Empfindungen der beiden Körperhälften eine Verknüpfung hergestellt hat, dass mit der einen auch die andere im Geiste erzeugt wird, und dass wir immer der Endempfindung die grössere Wichtigkeit zuschreiben, d. h. „das Signal vergessen, sobald wir die signalisirte Sache selbst besitzen“. Diese Erklärung geht von der Voraussetzung aus, „dass die beiden symmetrischen Empfindungen sich sehr ähnlich sind“. Allein diese Voraussetzung ist nicht richtig. Es ist doch offenbar eine Empfindung des Oberarms der gleichen Empfindung des Vorderarms weit ähnlicher als eine Empfindung des rechten Oberarms der gleichen Empfindung des linken Oberarms, und dennoch sind Empfindung und Localisation in der vertikalen Richtung des Körpers in normaler Weise vorhanden. Nach den Ansichten, die ich oben über die Entstehung des Localisations-

Bewusstseins gegeben habe, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Erkenntniss der Körperhälfte nicht durch das Bewusstseinsbild der Bewegungsvorstellung, sondern durch das der Gesichtsvorstellung ermöglicht wird. Ich nehme nun an, dass bei dieser Kranken, M..., bei der so häufig, wie ich gezeigt zu haben glaube, die Gesichtsvorstellung der Körperhälfte nicht bewusst gemacht wurde, die früher eingeübte Verbindung zwischen dem Bewusstseinsbilde der Körperhälfte und dem der sprachlichen Gehörsvorstellung in Folge der häufigen Unterbrechung sich in anderer Weise hergestellt hat, so dass die Gesichtsvorstellung der rechten Körperhälfte mit der Gehörsvorstellung „links“ und die Gesichtsvorstellung der linken Körperhälfte mit der Gehörsvorstellung „rechts“ verbunden wurde. Diese Annahme wird durch die Angabe des Verf.'s unterstützt, dass von der Kranken das Verhalten der completen Allochirie schon sehr lange gezeigt wurde. Unter diesen Umständen kann in dem Gehirne der Kranken, wenn sie z. B. in die rechte Schulter gestochen wird, die folgende Reihe von Funktionen hervorgerufen werden. Es erwacht, sei es durch Bewegungs-Vorstellung, sei es durch Gesichtsvorstellung, das Bewusstseinsbild der Schulter und gleichzeitig die Gesichtsvorstellung der rechten Körperseite. An das Bewusstseinsbild dieser Körperhälfte schliesst sich das Bewufstseinsbild der sprachlichen Gehörsvorstellung „links“ an, und von diesem Bewusstseinsbilde wird die Bewegungsvorstellung geweckt, welche mit ihm verbunden ist, und die mit der Feder bewaffnete Hand wird nach der linken Schulter bewegt. Vielleicht hätte während des Actes nur die Aufmerksamkeit der Kranken etwas erregt zu werden brauchen, damit der fortgesetzte Anschluss der Bilder etwas verlangsamt und die Bewegung der Hand durch das Bewusstseinsbild der rechten Körperseite nach der rechten Schulter geführt worden wäre.

So viel geht aus den obigen Erörterungen hervor, dass bei der Kranken M... von einer Anästhesie der Tastsphäre im physiologisch-psychologischen Sinne nicht gut die Rede sein kann.

6. Anästhesie der speciellen Sinnesorgane. Diese Anästhesie ist zu kurz behandelt, um eine Besprechung zu ermöglichen.

7. Anästhesie des Gesichtssinnes. Verf. beschränkt sich hier auf einen bestimmten Punkt, der ihn immer besonders interessirte, auf die Beschränkung des Gesichtsfeldes. Ohne auf die rein psychologischen Fragen näher eingehen zu wollen, begnügt er sich mit der

Bemerkung, dass in allen Fällen von Anästhesie des Gesichtsfeldes die „Empfindungen nicht gänzlich verloren gegangen“ sind, sondern „einfach unter der Schwelle des Bewusstseins“ liegen, nachdem sie das Bewusstseinsfeld verlassen haben. Bei nüchterner, objectiver Betrachtung wird man sich wohl schwerlich eine Vorstellung davon machen können, wie Empfindungen, die doch nichts Anderes sind, als durch Reize hervorgebrachte Thätigkeiten, „das Bewusstseinsfeld verlassen“ können, und wo sie wohl „liegen“ mögen, wenn sie „unter der Schwelle des Bewusstseins liegen“.

Ueber Amnesie.

Verf. will sich hier nicht mit allen Amnesien der Hysterischen, sondern nur mit denen im engern Sinn beschäftigen, „bei denen der Verlust des Erinnerungsvermögens klar und vollständig zu Tage tritt“. Er ist, wie er sagt, geneigt, bei den Amnesien dieselben drei Classen, wie bei den Anästhesien, zu unterscheiden, nämlich: die systematischen, localisirten und allgemeinen, denen eine vierte Gruppe unter dem Namen der fortdauernden Amnesien, als eine ganz eigene Form von Gedächtnissschwäche angereiht wird. Ich halte es für überflüssig, die Unhaltbarkeit dieser Eintheilung nachzuweisen, weil Verf. selbst keinen grossen Werth darauf zu legen scheint und wende mich, ohne die einzelnen Beobachtungen dieser Formen analisyrt zu haben, zu dem Erklärungsversuche, zu der Antwort, welche von dem Verf. auf die gestellte Frage gegeben wird: „Wo soll man die Veränderung des Gedächtnisses suchen, die doch wohl irgend wo vorhanden sein muss?“

In seinem Automatisme psychologique hat der Verf. den Wechsel zwischen Erinnern und Vergessen durch die Ausdauer oder das Verschwinden eines Sinnes erklärt. Hier hält er daran fest, dass es sich meistens um ein der Zerstreutheit ähnliches Verhalten handelt. Wie von einer Zerstreutheit der Empfindungen eine Anästhesie die Folge ist, so soll die Amnesie eine Folge von der Zerstreutheit des Gedächtnisses sein. Als Beispiel führt er an, dass er, wenn Lucie sich nachdrücklich weigert, in seiner Gegenwart irgend Etwas zu erzählen, nur zur Seite zu treten und zwei Schritte entfernt sie mit jemand Anderem plaudern zu lassen braucht, damit sie an seine Gegenwart vergisst und sich anschickt zu erzählen, was sie vor ihm nicht aussprechen wollte. Allein dass Lucie in diesem Falle seine Gegenwart wirklich vergessen hat, ist durchaus nicht bewiesen; es wäre möglich, dass es ihr blos

um die Ausführung eines launenhaften, kindischen Eigensinnes zu thun gewesen ist. Hat aber wirklich eine Zerstreutheit sie an seine Gegenwart vergessen lassen, so ist dies doch eine solche, wie sie im alltäglichen Leben auch dem geistig gesundesten Menschen begegnen kann. Ich nehme mir z. B. vor, beim Aufstehen von meinem Stuhle meine Uhr von dem Tische wegzunehmen, entferne mich auch wirklich im nächsten Augenblicke, aber mit irgend einem Gedanken beschäftigt, lasse ich die Uhr auf dem Tische liegen. Ein solcher Fall von unbedeutender, fast natürlicher Vergesslichkeit ist doch nicht im Entferntesten mit jenem vergleichbar, in welchem eine Frau, wie Verf. beobachtet hat, nach schweren hysterischen Anfällen die Ereignisse eines ganzen Jahres so vergessen hat, dass sie durch keinen Sinneseindruck an sie erinnert zu werden vermag. Noch weniger beweiskräftig ist das vom Verf. angeführte Beispiel Berthas, welche einen bis zum Zorn gesteigerten Aerger in kurzer Zeit vergisst, sobald als sie von einer andern Sache zu sprechen veranlasst wird. Wenn eine Zerstreutheit dieser oder ähnlicher Art im Stande wäre, die Kenntniss der englischen Sprache so vergessen zu machen, wie dies in einem Falle vorgekommen ist, sollte man sich darüber wundern dürfen, dass derartige Wirkungen der Zerstreutheit nicht öfter zur Beobachtung gelangen. Wenn durch eine Zerstreutheit eine momentane Vergesslichkeit entstehen kann, so ist man doch noch nicht zu dem Schlusse berechtigt, dass jede Vergesslichkeit auf eine Zerstreutheit zurückgeführt werden darf.

Der Verf. selbst erklärt auch diese Amnesie als eine ganz „eigenartige Zerstreutheit, nach deren Ursache und Wesen erst näher geforscht werden muss". Aber die Resultate dieser Forschung können, soweit als sie durch die Annahme eines Druckfehlers verständlich werden, wohl schwerlich ihrer Aufgabe genügen. Nimmt man nämlich auch an, dass Verf. nicht Empfindungen mit „Empfindungen", sondern mit Erinnerungsbildern in eine Parallele gestellt wissen wollte, so muss man erst recht der Behauptung widersprechen, dass der Vorgang beim Bewusstwerden der Empfindungen der nämliche ist, wie bei dem Bewusstwerden der Erinnerungsbilder. Man wird hierzu schon durch den Unterschied genöthigt, der zwischen einer Empfindung und einem Erinnerungsbild besteht. Eine Empfindung kann erzeugt werden, ohne zu einem Bewusstsein zu werden, und wenn sie bewusst werden soll, so genügt hierzu die naturgesetzmässige Fähigkeit der

Grosshirnrindenzellen, das Gefühl der eine Vorstellung bildenden Thätigkeit bewusst zu machen. In dem Satze: „Ich fühle Dies oder Jenes", ist nicht, wie Verf. behauptet, ausgedrückt, „dass eine neue Thätigkeit zu der früheren sich geselle", sondern dass ein Thätigkeitsgefühl überhaupt bewusst gemacht wurde. Läge es nicht in der Natur des Menschen begründet, dass das Bewusstsein sich ganz allmälig entwickelt, könnte es im Gegentheil plötzlich auftreten, so würde der Mensch, ohne noch das Bewusstsein einer einzigen Empfindung zu haben, eines Tages die Worte sagen: „Ich fühle einen Schmerz." Dazu kommt noch, dass das Bewusstsein einer einzigen Empfindung noch kein Erinnerungsbild sein muss. Der Gesichtsausdruck eines Bildes z. B. kommt mir heute zum Bewusstsein, und wenn mir morgen das nämliche Bild wieder gezeigt wird, weiss ich vielleicht nicht, dass ich es schon gesehen habe. So kann auch der Gehörseindruck einer Melodie heute in mir zum Bewusstsein kommen, und wenn ich die nämliche Melodie morgen wieder höre, weiss ich vielleicht nicht, dass ich sie schon gehört habe. Damit ein Bewusstseinsbild zu einem Erinnerungsbilde wird, muss es entweder mit anderen Bewusstseinsbildern durch sprachliche Wiederholung so fest verbunden werden, dass nur ein Glied der Kette geweckt zu werden braucht, damit auch die übrigen Vorstellungen erwachen, oder es muss jeder einzelne Theil des Ganzen zu einem besondern Bewusstseinsbilde gemacht werden, das nur erweckt zu werden braucht, um auch die übrigen mit ihm verbundenen erwachen zu lassen. Wenn beim Anblicke eines Bildes andere Bilder in mir erwachen, die nicht durch Eindrücke hervorgebracht werden, oder wenn mit dem Eindrucke eines Tones andere Töne in mir geweckt werden, die ich nicht gehört habe, so weiss ich, dass ich das Bild schon gesehen, oder die Melodie schon gehört habe. Aus den Bewusstseinsbildern sind Erinnerungsbilder geworden. Mit einiger Gezwungenheit kann man aus den Erörterungen des Verfassers herauslesen, dass auch er die Entstehung der Erinnerungsbilder auf die Synthese, d. h. die Verbindung von Bewusstseinsbildern, zurückführt. Denn er sagt: „Es reicht nicht für das Bewusstwerden einer Empfindung" (soll wahrscheinlich heissen: einer Erinnerung) „aus, dass diese oder jene Vorstellung durch das automatische Getriebe der Ideen-Association hervorgeholt wird, es ist auch nothwendig, dass das „Ich"-Bewusstsein diese Vorstellung erfasst und sie mit den andern Erinnerungen und Wahrnehmungen in Verbindung bringt, etc." Diesen

Vorgang nennt Verf. „das „Ich“-Bewusstsein für Erinnerungen“. Es geht aus diesen Worten vor Allem hervor, dass auch Verf. sich gezwungen sieht, anzunehmen, dass Vorstellungen zu einer automatischen Ideen-Association gebildet werden. Von dieser Annahme hätte er mit logischer Consequenz zu der Schlussfolgerung gelangen müssen, dass die Vorstellungen in dem Gehirn gemacht werden, und wenn sie zu Ideen verbunden werden können, an ein materielles Substrat geknüpft sein müssen, als welches doch nur die Hirnrindenzellen angesehen werden könnten. Der Verf. wäre auf diese Weise, worauf nur nebenbei hingewiesen werden soll, zu der nämlichen Theorie gelangt, welche von mir festgehalten wird. Aber es geht aus den obigen Worten noch weiter hervor, dass Verf. nicht die Bildung einer Vorstellung und nicht die Umwandlung der Vorstellungen in verbundenen Ideen für genügend zur Bildung eines Erinnerungsbildes erachtet, sondern dass er hierzu noch die Vorstellung von dem „Ich“-Bewusstsein und zwar einem besondern „für Erinnerungen“ erfassen und mit anderen Erinnerungen und Vorstellungen verbinden lässt. Dieser Vorgang, nämlich das selbstbewusste Verbinden der Vorstellungen kann aber nach der Ansicht des Verfassers „geändert oder unterdrückt sein, während die übrigen Grundlagen der Erinnerung, nämlich die Bewahrung und Wiedergabe der Erinnerungsbilder“ (d. h. der bewussten Vorstellungen) „erhalten sind. Ein Fehlen dieses Vorgangs genügt, um bei den Kranken eine Gedächtnissstörung hervorzurufen, die für sie eine echte Amnesie bedeutet.“ Um die Unrichtigkeit dieser Behauptung zu erkennen, braucht man blos von der Unrichtigkeit der Schlussfolgerung sich zu überzeugen. Wenn Vorstellungen durch das Ich-Bewusstsein, nach meiner Theorie als selbstbewusste, mit Erinnerungen und Wahrnehmungen verbunden werden müssen, um Erinnerungsbilder zu werden, so muss, wenn dieser Vorgang unterdrückt ist, die Entstehung neuer Erinnerunge nunmöglich werden, und die Kranken sind nicht im Stande, die hervorgerufenen oder gebildeten Vorstellungen zu merken, und leiden an Vergesslichkeit. Aber die Unfähigkeit, Bewusstseinsbilder an einander zu knüpfen, kann doch nicht die Folge haben, dass alte bestehende Verbindungen gelöst werden. Wäre mit dieser Unfähigkeit nothwendigerweise auch die Lösung der bestehenden Verbindungen verknüpft, so würde es doch ganz unbegreiflich erscheinen, dass Kranke nur einen Theil der Erinnerungen vergessen, und die übrigen behalten haben, was doch vielfältig beobachtet wurde. Um dies zu erklären ist

die Annahme unabweisbar, dass, wie die Unfähigkeit, neue Erinnerungen zu erwerben, d. h. die Vergesslichkeit, auf der Unfähigkeit beruht, neue Verbindungen selbstbewusst zu machen, so die Amnesie, die Erinnerungslosigkeit, darauf beruht, dass bestandene Verbindungen selbstbewusster Vorstellungen gelöst wurden. Eine Bestätigung findet diese Erklärung durch die Beobachtung, welche Verf. an einer Frau D. gemacht und als Beispiel einer Dauer-Amnesie angeführt hat. Diese Frau hat nach einem heftigen hysterischen Anfalle Alles vergessen, was sich während der zwei vorhergegangenen Monate ereignet hatte, sogar den Biss eines wüthenden Hundes sammt den nachfolgenden Vorfällen, und war unfähig geworden, irgend welche neue Erinnerungen zu erwerben. Dieser Kranken, sagt Verf., mangelt das Erinnerungsvermögen dann, „wenn man sie direct befragt und sie beim Namen nennt, oder auch wenn sie sich selbst ausforscht. Mit einem Worte, die Erinnerung verschwindet scheinbar immer dann, wenn ihre Person im Spiele ist und wenn sie sagen müsste: Ich erinnere mich.“

Analysire ich die geistigen Vorgänge, aus denen der Satz: „Ich erinnere mich“, entsteht, so ergiebt sich das Folgende:

Das Sicherinnern ist die Wiederholung einer Thätigkeit, welche Wissen genannt wird. Wenn ich sage: Ich erinnere mich, Dieses oder Jenes gesehen zu haben, so sage ich: Ich weiss, dass die Gesichtsvorstellung, welche in mir bewusst gemacht wird, schon einmal in mir bewusst gemacht wurde. Eine Gesichtsvorstellung wird nach meiner Theorie dadurch bewusst, dass mit der Hirnrindenzelle, durch welche eine hervorgebrachte Gesichtsvorstellung bewusst gemacht wird, eine Hirnrindenzelle sich verbindet, durch welche das Gefühl der Sehthätigkeit bewusst gemacht wird. So lange, als diese Verbindung besteht, weiss ich, dass ich den Gegenstand der Vorstellung sehe. Wenn nun der Gegenstand der Vorstellung entfernt, dem Auge entrückt ist, in mir aber durch eine von aussen oder innen an mich gestellte Frage, ob ich z. B. den Kaiser gesehen habe, das Bewusstsein geweckt wird, dass ich den Kaiser sehe, so ist in mir die Verbindung von Hirnrindenzellen in Thätigkeit versetzt worden, welche einmal durch den Anblick des Kaisers in mir hergestellt wurde und ich sage: Ich erinnere mich, den Kaiser gesehen zu haben. Nebenbei bemerkt, ist das deutsche Wort „Sicherinnern“ ein dem psychischen Vorgange entsprungener Ausdruck dafür, dass die Vorstellung nicht von aussen, sondern von dem Innern geweckt wurde. Ist aber die als Beispiel angeführte Verbindung

von Hirnrindenzellen in mir niemals hergestellt worden, oder hat sie sich, einmal gebildet, wieder gelöst, so beantworte ich die obige Frage mit einem einfachen Nein, oder, wenn ich auf Grund gemachter Erfahrung jeden Irrthum vermeiden will, mit den Worten: Ich erinnere mich nicht. Wenn ich nun in dem angeführten Beispiele für meine Person die oben genannte Frau D. substituire, so beruht, wie ich wohl annehmen darf, ihre Amnesie darauf, dass durch den schweren hysterischen Anfall alle Verbindungen gelöst, oder unterbrochen wurden, welche in den vorausgegangenen zwei Monaten ihres Lebens zwischen den Bewusstseinsbildern der Vorstellungen und denen der Thätigkeitsgefühle sich gebildet haben. Alle Vorstellungen des Gesichts, Gehörs und Gefühls, die während der letzten zwei Monate durch die Zellen ihres Grosshirns bewusst gemacht wurden, haben aufgehört mit den Hirnrindenzellen verbunden zu sein, durch welche die Thätigkeiten des Sehens, Hörens und Fühlens bewusst gemacht wurden. Die Folge hiervon müsste sein, dass bei der genannten Frau, wenn sie gefragt wurde, oder sich gefragt hatte, was sie in den letzten Monaten erlebt hat, an keine Vorstellung das Bewusstsein eines Thätigkeitsgefühls sich anreihte und sie keine Antwort zu geben im Stande war. Die Beobachtung des Verf.'s ist somit ganz richtig, dass dieser Kranken das Erinnerungsvermögen immer dann mangelt, wenn sie sagen müsste: Ich erinnere mich. Aber auch das lässt sich erklären, dass, wie der Verf. beobachtet hat, bei dieser Frau die Erinnerung unter vielen anderen Bedingungen vorhanden ist und besonders deutlich in ihren somnambulen Zuständen sich zeigt, in einem Somnambulismus, der nicht wie bei anderen Kranken eine zweite Form des Seelendaseins ist, „sondern mit einem tiefen Schlaf verschmilzt, bei dem jede Ueberlegung, jede willkürliche Thätigkeit mangelt. Denn die Hirnrindenzellen, von denen die Vorstellungen des in den letzten zwei Monaten Gesehenen, Gehörten und Gefühlten bewusst gemacht wurden, können in ihren verschiedenen Gruppen unter einander auch in dem Falle verbunden bleiben und durch verschiedene Einwirkungen wieder geweckt werden, dass sie mit den Bewusstseinsbildern der Thätigkeitsgefühle, d. h. mit dem Selbstbewusstsein nicht mehr verbunden sind. Verf. wollte, wie er sagt, an dem angeführten Beispiele zeigen, dass die Erinnerungen fortbestehen und auf automatische Art ohne Dazutreten des „Ich"-Bewusstseins sich äussern." In diesen Worten lässt sich ohne grosse Schwierigkeit eine Uebereinstimmung mit meiner Erklärung erkennen; man braucht hierzu nur die das Be-

wusstsein des Vorgestellten bildenden Hirnrindenzellen an die Stelle der fortbestehenden Erinnerungen, und eine Trennung der das Selbstbewusstsein bildenden Hirnrindenzellen an die Stelle eines nicht hinzutretenden „Ich“-Bewusstseins zu setzen. Ein gerechtes Bedenken lässt sich vielleicht dagegen erheben, dass Bewusstseins-Bilder, welche nicht zum Selbstbewusstsein gemacht sind, als Erinnerungen bezeichnet werden.

Uebrigens kann der Widerspruch nicht unerwähnt bleiben, den der Verf. sich zu Schulden kommen lässt. Während er in seinem Erklärungsversuche als die Ursache der meisten Amnesien den Mangel des „Ich“-Bewusstseins annimmt, behauptet er bei der „Analyse der psychologischen Erscheinungen“, dass bei der systematischen Amnesie so gut als bei der systematischen Anästhesie der Gedanke entscheidend die Auswahl des Zuvergessenden beeinflusst, oder dass, wie er an einer andern Stelle sich ausdrückt, die Kranke in geschickter Weise ein Ereigniss zum Vergessen sich aussucht. Da die systematischen Amnesien sich von den übrigen nur durch den Umfang der vom Selbstbewusstsein losgelösten Vorstellungen unterscheiden, so muss doch auch bei ihnen das „Ich“-Bewusstsein mangeln und das Vergessen kann nicht durch einen Gedanken gewählt sein, weil doch der Mangel des „Ich“-Bewusstseins niemals von einer Wahl abhängig ist. Es darf Jemand noch so oft Etwas zu vergessen sich vornehmen, er wird, so lange als die Verbindung zwischen der zu vergessenden Vorstellung und dem „Ich“-Bewusstsein besteht, eine Amnesie nicht herbeiführen. Je öfter das Bedürfniss sich fühlbar macht, irgend eine Vorstellung, oder eine Reihe von Vorstellungen zu vergessen, um so sicherer muss das Andenken bewahrt bleiben, weil die Vorstellungsbilder um so fester und bleibender unter einander verbunden werden.

Einige spezielle Formen der Amnesie.

Um der vorliegenden Besprechung nicht eine allzu grosse Ausdehnung zu geben, habe ich es unterlassen, die bisher vom Verf. angeführten Beispiele der Amnesie vermittelst meiner Theorie einzeln zu erklären. Wenn ich dies in den nachfolgenden Zeilen versuche, so werde ich hierzu durch die allgemeinen Bemerkungen veranlasst, mit denen die Besprechung dieser speciellen Formen eingeleitet wird. Verf. hat einige Fragen über die Amnesie aufgeworfen und gesteht offen, keine für alle Fälle passende Erklärung gefunden zu haben. Er be-

gnügt sich, die folgenden Umstände zu bezeichnen, von denen ihm manchmal die Amnesie und ihre Localisationen abzuhängen scheinen, nämlich: 1. von dem Zustande des Individuums im Momente, wo die Erinnerung erworben wird; 2. von dem Zustande des Individuums in dem Momente der Reproduction der Erinnerung; 3. von der Beschaffenheit und Abwicklung der in Vergessenheit gerathenen Vorgänge und 4. von der Veränderung der Sensibilität.

So lange, als über das, was man unter einer Erinnerung zu verstehen hat, eine wissenschaftliche Uebereinstimmung nicht erzielt ist, lässt sich nicht mit einer Aussicht auf Erfolg die Frage über die Bedingungen diskutiren, unter welchen das Vergessen eintritt. Dass dieser Begriff nicht feststeht, ist leicht zu zeigen. Wer z. B. von einem sechsmonatlichen Kinde, das seine Händchen nach der Milchflache führt, sagen würde, dass das Kind sich erinnert, die Milchflasche mit seinen Händchen zum Trinken ergriffen zu haben, wird wahrscheinlich nirgends ein Befremden erregen. Und dennoch liegt in dem Worte „Erinnern" das Selbstbewusstsein eines Thätigkeitsgefühls ausgedrückt, von dem in einem sechsmonatlichen Kinde noch lange keine Rede sein kann. Aber abgesehen hiervon, ergiebt schon eine oberflächliche Betrachtung die Unhaltbarkeit der die Amnesie bedingenden verschiedenen Ursachen. Denn, wenn einmal der Zustand des Indiduums im Momente der Erinnerung als Ursache einer Amnesie anerkannt wird, lässt es sich doch schwer begreifen, warum nicht auch die in Vergessenheit gerathenen Vorgänge eben so gut als die Veränderungen der Sensibilität zu den Zuständen des Individuums im Momente der Erinnerung gezählt wurden.

Deutlicher zeigt sich der Mangel unterscheidender Merkmale bei der Betrachtung der Einzelheiten.

1. „Eine Erinnerung kann ungenügend sein," sagt der Verf., „weil sie in unzulänglicher Weise erfasst und auf ungenügender Grundlage gebildet wurde." Von einer Amnesie kann doch nur dort die Rede sein, wo ein Wissen vorausgesetzt werden kann. Wer niemals wusste, dass er etwas gewusst oder geglaubt hat, kann auch nicht vergessen, dass er etwas gewusst oder geglaubt hat. Wenn Jemand in einem Zustande sich befindet, der ihm momentan die Verbindung einer Vorstellung mit dem Bewusstseinsbilde eines Thätigkeitsgefühls unmöglich macht, so kann er doch keine Erinnerung erwerben, und folglich ist in Beziehung auf den betreffenden Moment auch nicht ein Ver-

gessen möglich. Deutlich zeigt sich dies an dem angeführten Beispiele. Eine Kranke, Namens Marcelle, für gewöhnlich von einer in jeder Beziehung nur unbedeutenden seelischen Leistungsfähigkeit, hatte zeitweise, namentlich nach langem Schlafzustande, „lichte Momente", „während welcher sowohl die Wahrnehmung der Aussenwelt als auch das „Ich"-Bewusstsein verändert und stärker entwickelt war. Diese beiden Zustände hinterliessen auch verschieden starke Erinnerungen. Ebenso, wie sie vollständig die Erinnerung aus der Periode geistiger Verdunkelung verlor, ebenso bewahrte sie die Erinnerungen aus den lichten Momenten ins Ungemessene auf." In der That werden diese Behauptungen durch die Einzelheiten auch als zutreffend nachgewiesen. Aber unrichtig ist die Schlussfolgerung, dass die Erinnerung aus den Perioden geistiger Verdunkelung verloren ging, denn in solchen Momenten konnte eine Erinnerung gar nicht erworben werden.

2. Die Abhängigkeit der Amnesie von dem Zustande des Individuums im Momente der Erinnerung ist eine Thatsache, welche keines Beweises bedarf; denn wovon sollte die Amnesie anders abhängen, als von dem Zustande des Individuums, wobei es doch ganz gleichgültig sein muss, ob dieser Zustand erst während des Erinnerungsversuches oder schon vorher entstanden ist. Aber merkwürdiger Weise ist ein Beispiel angeführt, das viel zu wünschen übrig lässt. Margaretha kann für gewöhnlich bei angespannter Aufmerksamkeit nahezu sämmtliche Erinnerungen wieder erlangen mit Ausnahme derer, die den Anfällen und somnambulen Zuständen angehören. Beim Herannahen eines Anfalls erinnert sie sich an nichts, selbst nicht an die Vorgänge des täglichen Lebens, an die sie sich sonst immer erinnern kann, und leidet gleichzeitig an einer Verengerung des Gesichtsfeldes. „Nachher (?) ist sie selbst im Stande, ihren Zustand genau zu beschreiben: ‚Ich weiss es jetzt ganz wohl, warum ich mich an nichts erinnerte; es geschah dies deshalb, weil ich ausser Stande war zu suchen, eine Idee zu verfolgen und festzuhalten; mein Kopf war ganz leer.'" Derartige Amnesien, fügt Verf. hinzu, unterdrücken, wie die anderen Formen, blos die „Ich"-Wahrnehmungen der Erinnerungen. Hier soll, nach der Ansicht des Verf.'s, der gegenwärtige Zustand für die Amnesie der Vergangenheit bestimmend sein. Wird dieser Fall einer genauen Prüfung unterstellt, so hat die Kranke so lange, als sie, wenn auch mit angespannter Aufmerksamkeit, ihre sämmtlichen Erinnerungen wieder erlangt, an einer Amnesie überhaupt nicht gelitten. Denn ohne eine

mehr oder minder grosse Anstrengung wird überhaupt nicht leicht Jemand eine Erinnerung erwachen lassen können. Aber auch in jenem Augenblicke, in welchem sie, wie sie sagte, nicht im Stande war „zu suchen, eine Idee zu verfolgen und festzuhalten", musste sie die Fähigkeit gehabt haben, die Anstrengungen zu machen, durch welche eine Erinnerung geweckt wird. Hätte sie diese Fähigkeit nicht gehabt, so würde sie die Anstrengung nicht gemacht und somit später auch nicht gewusst haben, dass ihre Anstrengungen erfolglos geblieben waren. Irgend eine Unwahrheit kann in den Aeusserungen der Kranken nicht enthatten gewesen sein, weil sonst die psychischen Vorgänge nicht so naturgetreu geschildert worden wären, wie sie sich nur dem eigenen Gefühle zu erkennen geben. Wer sich anstrengt, eine Erinnerung erwachen zu lassen, muss das Bewusstseinsbild einer geweckten Vorstellung oder eines Thätigkeitsgefühls durch die Sprache, wenn auch nur durch die lautlose, so lange festhalten, bis durch die Verbindungsfäden die Thätigkeit auf andere Bewusstseinsbilder übertragen wird und hierdurch eine Verbindung von Bewusstseinsbildern geweckt wird, welche früher einmal gebildet wurde. Wird auf diese Weise eine ältere Verbindung nicht geweckt, so ist die Anstrengung eine vergebliche. Die Ursache der Erfolglosigkeit kann hierbei nur in der Unthätigkeit der Nervenfäden liegen, von welchen die Hirnrindenzellen mit einander verbunden werden. In einem solchen Zustande befand sich die Kranke, als sie nicht im Stande zu sein glaubte, eine Idee zu suchen oder festzuhalten oder, richtiger ausgedrückt, zu finden. Die thatsächliche Ausschaltung der früher verbundenen Bewusstseinsbilder konnte, ja musste sich dem normal gebliebenen Gefühle so darstellen, als ob die Bewusstseinsbilder gar nicht vorhanden wären und der Kopf, wie die Kranke sich ausdrückte, ganz leer wäre. Was bei dieser Kranken in besonderen Momenten durch die Vorgänge, welche den Ausbruch des Anfalls vorbereiteten, herbeigeführt wurde, war eben die Isolirung der Hirnrindenzellen durch die Lähmung der Verbindungsfäden. Die Bewusstseinsbilder des Gesehenen, Gehörten und Gefühlten waren getrennt von den Bewusstseinsbildern der Seh-, Hör- und Fühl-Thätigkeit. Hätten dieser Kranken wirklich, wie der Verf. behauptet, die „Ich"-Wahrnehmungen in den aussergewöhnlichen Momenten gemangelt, so hätte doch auch das Gefühl von der Leerheit des Kopfes nicht bewusst werden können. Gerade dieses Bewusstsein war vorhanden und gefehlt hat nur das mit dem Bewusstsein des Thätigkeits-

gefühls verbundene Bewusstsein. Ein solcher Zustand findet sich bei jenen Menschen, welche wissen, dass sie sich an etwas für den Augenblick nicht erinnern. Es ist eine vorübergehende Vergesslichkeit, durch den geistigen Zustand bedingt, der in dem Augenblicke herrschte, in welchem die Erinnerung nicht erfolgte. Unverständlich erscheint die Behauptung des Verf.'s, dass „der gegenwärtige Geisteszustand für die Amnesie der Vergangenheit bestimmend ist“.

3. Als eine „ganz eigenartige Form der Amnesie, welche noch lange die Qual der Psychologen bilden wird“, erklärt Verf. die retrograde Amnesie, über welche Ribot und Sollier ihre Ansichten ausgesprochen haben. Er selbst gesteht, dass er über keine Erklärung der rückschreitenden Amnesie verfügt, und will die Aufmerksamkeit nur auf eine bestimmte Einzelheit der Erscheinung lenken. „Sämmtliche künstlich hervorgerufene Somnambulismen, wenn sie auch noch so kurz dauern, sind von rückschreitender Amnesie begleitet.“ Zur Erläuterung wird das folgende Beispiel angeführt: „Ich führe Bertha, während sie ganz wach ist, mit mir, ich lasse sie über verschiedene Dinge plaudern, gebe ihr verschiedene Aufträge, fordere sie auf, Zündhölzchen zu suchen und Feuer anzumachen. Das Ganze dauert etwa zwanzig Minuten; dann schläfere ich sie wieder ein. Wenn sie nun eine Stunde später wieder erwacht ist, fragt sie ganz erstaunt, wer das Feuer angemacht hat. Sie hatte nach weiteren Ermittelungen nicht nur den Zeitraum des somnambulen Zustandes, sondern auch die vorhergehenden zwanzig Minuten vergessen. Ebenso werden gewisse Suggestionen nach ihrer Durchführung sammt den unmittelbar vorhergehenden Handlungen vergessen, obgleich sie von der Suggestion unabhängig waren“ „Die unterhalb der Schwelle des Bewusstseins liegenden Vorgänge, die bei der automatischen Schrift sich vollziehen, führen nicht nur das Vergessen der Schrift selbst, sondern auch das Vergessen der begleitenden Handlungen vor, während und selbst kurze Zeit nach der automatischen Schrift mit sich.“ Verf. hat die Frage aufgeworfen, wo sich die Erinnerung an die anscheinend vergessenen Handlungen befindet, und hat gefunden, dass in einem neuen somnambulen Zustande nicht nur die Erinnerung an den früheren Zustand, sondern auch an die vorhergehenden Handlungen erlangt wird, sowie an die Handlungen, von welchen die Ausführung einer Suggestion begleitet war. Der Verf. giebt zwar an, wie sich die Dinge ihm darstellen, fügt aber bei, dass dies in keiner Weise eine Erklärung der

rückschreitenden Amnesie ist, die, wie er sich ausdrückt, „für mich wenigstens etwas Geheimnissvolles besitzt". „Sie zeigt uns nur," meint der Verf., „dass manchmal die Ausdehnung der Amnesie von den vergessenen Vorgängen selbst abhängig ist."

Vor der Theorie, vermittelst der ich bisher die abnormen Erscheinungen der Hysterie zu erklären versuchte, scheint mir das Geheimnissvolle der antero-, wie der retrograden Amnesie zu verschwinden. Ich halte daran fest, dass eine vollständige Hypnose durch eine künstlich herbeigeführte Funktionsunfähigkeit der sämmtlichen subcorticalen Ganglien und Gehirnrindenzellen bedingt ist und auf einer Unthätigkeit der verbindenden Nervenfäden beruht. Mit dem Erwachen aus der Hypnose müssen wenigstens die eingeübten Verbindungen, wie beim Erwachen aus dem natürlichen Schlafe, wieder in Thätigkeit treten, so dass das Bewusstseinsbild einer Vorstellung früher nur genügend fest mit dem Bewusstseinsbilde eines Thätigkeitsgefühls verbunden zu sein braucht, damit die Verbindung als Erinnerung geweckt werden kann. Solche Verbindungen aber, die kurz vor der Hypnose hergestellt wurden, haben noch keine solche Festigkeit erlangt, dass sie, einmal getrennt, sofort wieder hergestellt werden, namentlich in einem Zustande, in welchem, wie unmittelbar nach einer Hypnose, die Anknüpfung neuer Verbindungen ebenfalls gehindert ist. In dem angeführten Beispiele war in dem Gehirne Berthas an die Vorstellung des Feuers nach dem Erwachen nicht mehr das Bewusstseinsbild des durch das Anzünden geweckten Thätigkeitsgefühls geknüpft, und die Verbindung, die bei ihrer Entstehung nicht einmal durch die Zeichen der lautlosen Sprache ausgedrückt worden war, konnte nach der Hypnose, durch welche sie getrennt war, sich nicht wieder herstellen. Wäre Bertha beim Anzünden des Feuers veranlasst worden, auch nur ein einziges Mal durch die Sprache ihre That auszudrücken, wäre vielleicht die Verbindung der Bewusstseinsbilder fest genug geworden, um nach der Hypnose sich wieder zu bilden und als Erinnerung zu erscheinen. So oft nur immer Nervenfäden, welche Hirnrindenzellen mit einander verbunden hatten oder verbinden sollen, in eine Unthätigkeit versetzt werden, entsteht eine Amnesie für Handlungen, welche kurz vor dieser herbeigeführten Unthätigkeit oder während der noch bestehenden ausgeführt wurden.

Jedenfalls glaube ich gezeigt zu haben, dass die besprochene Form der Amnesie nicht von der Ausdehnung der vergessenen Vor-

gänge selbst, sondern von dem geistigen Zustande abhängig ist, der in jenem Augenblicke herrscht, während dessen die Erinnerung geweckt werden soll.

4. In meinem Buche*) habe ich die Behauptung zu widerlegen versucht, welche von dem Verf. in seinem Automatisme psychologique dahin aufgestellt wurde, dass das Erinnern und Vergessen durch die Erhaltung oder den Verlust des Sinnes und der Sensibilität bedingt seien. In der vorliegenden Arbeit ist der Verf. von dieser Behauptung in so weit abgegangen, als er es nur noch für gewisse Fälle von Amnesie für nothwendig erachtet, nicht die Sensibilität als Ursache zu betrachten, sondern auf die Veränderungen derselben „Gewicht zu legen“. Als ein Beispiel wird die Kranke des Hospitals in Havre, Namens Rosa, angeführt. Diese Kranke, welche an einem schwankenden Somnambulismus litt, zeigte in ihren Erinnerungen eine Lücke von einigen Monaten, ohne dass durch Hypnotisirungen und mehr als sechs Wochen lang fortgesetzte Versuche die Erinnerungen wieder erweckt werden konnten. Eines Tages aber erinnerte sie sich während eines Somnambulismus freiwillig nicht nur daran, dass sie nach den Ereignissen vergangener Monate vergeblich gefragt wurde, sondern auch an die Ereignisse selbst. Die Erinnerungen verschwanden wieder vollständig, als die Kranke erwachte oder in einen andern Somnambulismus verfiel. Bei genauerer Untersuchung wurde ermittelt, dass die Kranke, welche sonst immer vollkommen anästhetisch war, bei der Rückkehr der Erinnerung plötzlich die nämliche rechtseitige Empfindung wieder erlangt hatte, wie während der Monate, aus welchen die Handlungen vergessen waren. „Die zufällige Wiederkehr des gleichen Sensibilitäts-Zustandes,“ sagt der Verf., „war von der Wiederkehr sämmtlicher Erinnerungen aus diesem Zeitraum begleitet.“

Eine Erklärung dieser eigenartigen Amnesie hat Verf. durch die blosse Constatirung der Thatsache allerdings nicht gegeben. Wohl aber lässt sich eine solche mit Hülfe der bisher festgehaltenen Theorie mit Leichtigkeit auffinden. Die Anästhesie und die Erinnerungslosigkeit waren bei dieser Kranken durch die Ausschaltung der Hirnrindenzellen bedingt, von welchen die Thätigkeit des Fühlens und Bewegens bewusst gemacht wird. In dem eigenartigen Somnambulismus, während dessen Empfindung und Erinnerungen wieder erwachten, welche auf

*) Anm. A. a. O. S. 62 u. ff.

keine Weise hervorgerufen werden konnten, war die Verbindung unter den Hirnrindenzellen wieder hergestellt, dauerte aber nur so lange als der Somnambulismus und war, als dieser verschwand, wieder gelöst.

Ueber Abulien.

Verf. erklärt die Willenslähmung in allen ihren Formen als eine der häufigsten krankhaften Störungen des geschwächten Geistes, daher findet man sie auch in gleicher Weise bei der Hysterie vor. Dieses Symptom soll sogar bei der Hysterie eine Hauptrolle spielen und um dieses zu zeigen, will Verf. in diesem Kapitel nur zweifellos Hysterische zum Studium benützen. Diese Begründung scheint mir von einem innern Widerspruche nicht frei zu sein. Auch die Anästhesie und Amnesie kommen noch bei anderen Kranken, als bei blos Hysterischen vor, wurden aber dennoch als ausschliessliche Wahrzeichen der Hysterie behandelt. Und dies geschah mit vollem Rechte deswegen, weil die beiden Symptome, wenn sie auch noch anderweitig beobachtet werden können, doch nur bei den Hysterischen durch eine länger dauernde, nicht organische, sondern funktionelle Störung der Gehirnthätigkeit bedingt sind. Mit der Abulie verhält es sich ebenso. Auch diese kommt in verschiedenen Krankheiten vor, kann aber als ein Zeichen der Hysterie nur dort angesehen werden, wo sie durch eine länger dauernde funktionelle Störung der Gehirnthätigkeit bedingt ist. Wo diese Störung als Ursache sich nachweisen lässt, ist die Abulie als eine hysterische zu betrachten, auch in dem Falle, dass kein anderweitiges Symptom der Hysterie aufgefunden werden konnte.

Die funktionelle Störung der Gehirnthätigkeit, durch welche die bleibende Arbeitsunlust und Arbeitsunfähigkeit ohne Mitwirkung einer organischen Abnormität bedingt werden, glaube ich darin suchen zu dürfen, dass die Bewegungsvorstellungen aufgehört haben, in den subcorticalen Gefühlsganglien jene Erregung zu erwecken, durch welche die motorischen Centren zur ungehemmten Auslösung der Muskelcontractionen gereizt werden.

Die Kranke, Namens Renée, welche zwei Jahre lang unfähig war, „irgend etwas zu thun, und sei es nur einen Knopf an ihr Kleid anzunähen, oder an ihre Verwandten einen Brief zu schreiben,“ sagte: „Verlangen Sie das nicht von mir; denn die kleinste Arbeit kommt mir wie ein Kraftstück vor.“ Diese Kranke drückte verständig und verständlich ihren Zustand aus. Denn, weil in ihr durch eine Bewegungs-

Vorstellung nicht das anregende Gefühl zur Ausführung geweckt wurde, konnte die leichteste Arbeit nur durch das beständige Festhalten des Gedankens ausgeführt werden und eine solche, fortwährend lautlos gesprochene Wiederholung von Vorstellungen wird wohl von Jedem als eine Anstrengung empfunden werden. Auf das Nämliche kommt es hinaus, wenn eine andere Kranke sagte: „Ich will gerne den Versuch machen, aber wie ich zu arbeiten anfange, fühle ich mich am ganzen Körper wie zerschlagen.“ Diese Zerschlagenheit kann nicht die Folge der Arbeit sein, denn sie wird schon beim Beginn gefühlt; sondern ist die Folge der vorausgehenden Anstrengung, die Vorstellung der Arbeit durch die selbstbewusste, unhörbare Sprache zu wiederholen und festzuhalten.

Die Arbeit ist nach der Ansicht des Verf.'s „die bedeutendste Kundgebung der mit Willen ausgeübten Thatkraft und ihr Verschwinden beruht bei den Hysterischen auf einer Schwächung der Willenskraft.“ Mit derartigen abstracten Begriffen lassen sich psychische Vorgänge wohl nicht erklären. Viel verständlicher erscheint der Engländer Page, wenn er sagt, dass bei Hysterischen das „Ich kann nicht“, so viel heisst, als „Ich kann nicht wollen“. Das Wort „Wollen“ bezeichnet eine psychische Thätigkeit, welche darin besteht, dass durch eine Bewegungsvorstellung das Gefühl der Lust zur Auslösung bestimmter Muskelthätigkeiten erregt wird. Wenn somit eine Hysterische sagt: „Ich kann nicht“, so heisst dies so viel als: „In mir wird nicht durch eine Bewegungsvorstellung das Gefühl der Lust erweckt, das zur Erregung der motorischen Centren nothwendig ist.“

Eine noch tiefere Auffassung des psychischen Vorgangs ist in der Bemerkung Huchards ausgedrückt: „Die Formen, welche der Geisteszustand der Hysterischen darstellt, lassen sich in den einen Satz zusammenfassen: „Sie verstehen nicht zu wollen, können nicht wollen und wollen nicht wollen.“ Wird dieser Ausspruch im Sinne meiner Theorie gedeutet, so ergiebt sich die folgende Erklärung: „Sie verstehen nicht zu wollen“, heisst so viel, als sie wissen nicht mehr, dass die Vorstellung einer Handlung durch die lautlose Sprache so lange festgehalten werden muss, bis auf das Gefühl eine Einwirkung ausgeübt wird, durch welche die Lust entsteht, eine Bewegungsvorstellung in Muskelthätigkeiten übergehen zu lassen, oder nicht übergehen zu lassen. „Sie können nicht wollen“, heisst so viel, als sie sind unfähig zu wollen, entweder weil sie es nicht verstehen, oder weil die Gefühlsganglien

durch die Vorstellungen überhaupt nicht erregt werden. „Sie wollen nicht wollen", heisst so viel, als: sie wollen das Nichtwollen, oder sie wollen nicht das Wollen. Beides kommt thatsächlich auf das Nämliche hinaus, der psychische Zustand ist aber in beiden Fällen verschieden. Wer das Nichtwollen will, empfindet das Lustgefühl wenigstens durch irgend Etwas und sei es auch nur durch eine Passivität erregt, während Derjenige, welcher das Wollen nicht will, das Lustgefühl überhaupt entbehrte.

(Schluss folgt.)

Ist die Hypnose ein physiologischer Zustand?

Von

Dr. med. J. Bergmann, Worms a. Rh.

Ueber den Hypnotismus sind nach einander drei Anschauungen herrschend gewesen, welche man füglich als die mystische (Mesmer), die somatisch-pathologische (Braid-Charcot) und die psycho-physiologische (Liébault-Bernheim) bezeichnen kann.

Die Lehre Mesmers ging bekanntlich zur Erklärung des Hypnotismus oder, wie er damals genannt wurde, des thierischen Magnetismus von der Annahme eines unkörperlichen „Fluidums" aus, welches aus dem Körper des Magnetiseurs durch Berühren oder Streichen, ja sogar durch den blossen festen Willen auf das Medium übergehe und in dem Letzteren Schlaf, Hellsehen, Convulsionen, Heilung von Krankheiten, heilsame Krisen, kurz, die wunderbarsten Wirkungen hervorrufe.

Der englische Arzt Braid war es, welcher nachwies, dass diese über die Grenzen unserer sinnlichen Erkenntnis hinausgehende Hypothese Mesmer's zum mindesten überflüssig sei, da sich der von den Magnetiseuren producirte Zustand, für welchen Braid zuerst den Namen Hypnose gebrauchte, durch rein sinnliche Mittel hervorbringen und erklären lasse. Braid erzeugte die Hypnose durch anhaltendes starres Fixiren eines glänzenden Gegenstandes und erklärte dieselbe als eine Störung des Nervensystems, hervorgerufen durch die übermässige Anstrengung und Concentration eines einzelnen Sinnes, besonders des Gesichtssinnes. Von dieser Auffassung bis zu der Lehre Charcot's, nach welcher die Hypnose als ein hysterischer Zustand anzusehen ist, ist nur ein Schritt. Noch weiter gehen andere Autoren, welche, wie Prof. Semal, Mendel u. a. in der Hypnose nicht eine blos nervöse Affektion, sondern eine künstlich geschaffene Psychose ansehen.

Die Wahrheit zeigt sich auch hier in der Mitte gelegen, ebenso

weit entfernt von der übersinnlichen Erklärung Mesmer's wie von der physisch-pathologischen Theorie Braid's und Charcot's. Diese mediocritas aurea gefunden zu haben ist das Verdienst der Nancyer Forscher Liébault und Bernheim. Die Schule von Nancy gründete ihre Erklärung der Hypnose auf den psychologischen Begriff der Suggestion. Sie erbrachte den Nachweis, dass physische Einwirkungen, wie Streichen, Concentration des Gesichts oder Gehörs und Aehnliches zur Herbeiführung des hypnotischen Zustandes durchaus nicht erforderlich seien, sondern dass hierzu die Einwirkung gewisser Vorstellungen durch verbale Suggestion vollkommen genügen. Eine, nur auf solche Weise, an nicht hysterischen Personen herbeigeführte Hypnose habe einen durchaus physiologischen Charakter, sei dem gewöhnlichen Schlaf ähnlich, oder sogar, unter gewissen Umständen, identisch und zeige keinerlei pathologischen Merkmale, welche letzteren vielmehr nur als Artefacte ungeschickter Experimentatoren zu betrachten seien. Die Grundlage aller hypnotischen Erscheinungen ist nach Bernheim bekanntlich die bei jedem normalen Menschen vorhandene Suggestibilität, d. h. die Fähigkeit und Bereitwilligkeit, Vorstellungen aller Art in sich aufzunehmen und zu realisiren, in die ihnen entsprechende Empfindung, Bewegung, Bild etc. umzusetzen. Diese Eigenschaft lasse sich unter gewissen Bedingungen durch Ausschaltung ihres normalen Gegengewichts, der Gehirn-Controlle, oder, mit anderen Worten, durch Einschläferung von Willen und Urteil bis zu einem sehr hohen Grade steigern, und dieser Zustand der gesteigerten Suggestibilität sei eben Hypnose. Delboeuf hat für diese Auffassung die kurze und doch Alles sagende Formel gefunden: Il n'y a pas d'hypnotisme, ce n'est que de la suggestion.

So sehr nun auch diese Theorie im Stande ist alle Phänomene des hypnotischen Zustandes zu erklären und auf allgemeine psychologische Gesetze zurückzuführen, so findet sie dennoch in einem Punkte, nämlich in Bezug auf die physiologische Natur der Hypnose noch immer keine allgemeine Zustimmung. Gerade diese Seite der Frage ist aber für den Arzt von einschneidender Wichtigkeit; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die therapeutische Verwendung der Hypnose mit ihrer physiologischen Natur steht und fällt. Es mögen daher im Folgenden die Einwürfe, welche man in dieser Beziehung gegen die Anschauungen der Nancyer Schule geltend macht, des Näheren beleuchtet werden.

Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint es allerdings unmöglich, in der Hypnose irgend etwas Anderes zu erblicken als einen pathologischen Zustand. Sehen wir doch, wenn wir uns das Bild einer mitteltiefen, typischen Hypnose vor Augen stellen, einen Menschen, der soeben noch bei vollwachem Bewusstsein war, mit geschlossenen Augen, unfähig die Lider zu erheben, ohne active spontane Beweglichkeit, auf leichte Hautreize, wie Nadelstiche, nicht reagirend, zu Illusionen und Hallucinationen aller Art geneigt. Besonders dieses letzte Symptom ist es, welches der Hypnose in den Augen gewisser Autoren den Stempel des Pathologischen aufprägt. Jedoch hat bereits Schrenck-Notzing in seiner Arbeit, „Die Bedeutung narkotischer Mittel etc." in schlagender Weise dargethan, wie verkehrt es ist, aus einem einzelnen Symptom auf die Art und Beschaffenheit des ihm zu Grunde liegenden Zustandes schliessen zu wollen. Eine und dieselbe Erscheinung kann den verschiedensten pathologischen und physiologischen Zuständen angehören, wie z. B. die Anästhesie als einzelnes Symptom ebensowohl für Narkose, Ohnmacht, Psychose wie für normalen tiefen Schlaf beweisend sein kann. Wie es also nicht erlaubt ist, aus der Gemeinschaftlichkeit eines Symptoms auf die Identität zweier Zustände zu schliessen, so ist es auch ein grober Verstoss gegen die Logik, Hypnose und Psychose, wie Semal thut, allein wegen des ihnen gemeinsamen Phänomens der Sinnestäuschung zu identificiren.

Immerhin aber geben die hypnotischen Hallucinationen denjenigen einen Schein von Recht, welche behaupten, dass diese Sinnestäuschungen die Hypnose als einen, wenn auch nicht psychotischen, so doch der Geistesstörung nahestehenden Zustand charakterisiren; denn aus der Uebereinstimmung in einem Symptom folge wohl nicht die Gleichheit, doch wenigstens die Aehnlichkeit zweier Zustände. Aber selbst diese Aehnlichkeit ist nur eine scheinbare; denn in Wahrheit besteht auch in puncto der Hallucinationen, keine Gleichheit, sondern ein gewaltiger Unterschied, eine essentielle Verschiedenheit zwischen Hypnose und Psychose, was im Folgenden bewiesen werden soll.

Man hat nämlich zwischen physiologischer und pathologischer Sinnestäuschung zu unterscheiden. Wenn ich im Dunkeln und aus einiger Ferne einen Baum für eine Gestalt halte, so bewegt sich diese Sinnestäuschung innerhalb der physiologischen Breite und hat mehr den Charakter eines Irrthums; denn die falsche Vorstellung wurde da-

durch hervorgerufen, dass ich nur mangelhafte Gesichtseindrücke erhielt, nicht ausreichend, um in mir die Vorstellung des wirklichen Gegenstandes zu erwecken. Sehe ich aber trotz unmittelbarer Nähe, bei genügender Helligkeit und trotz Befühlens in einem Baum irgend etwas Anderes, z. B. eine Gestalt, so haben wir es mit einer pathologischen Sinnestäuschung, mit einer Illusion zu thun; denn hier werden mir die Sinneseindrücke in genügender Deutlichkeit und Menge überliefert, um die richtige Vorstellung zu bilden; diese letztere konnte aber nicht entstehen, weil die empfangenen Reizeindrücke falsch aufgefasst und gedeutet wurden. Im ersten Falle handelt es sich um eine mangelhafte Function der peripheren Nerven, im zweiten Falle aber um eine Störung des Apperceptionsgebietes.

Zu welcher von beiden Arten der Sinnestäuschung gehört nun die hypnotische? Ein Hypnotisirter, welcher einen beliebigen Gegenstand, z.B. einen Bleistift auf meine Suggestion hin bei offenen sehenden Augen für einen Dolch hält, erweckt allerdings den Anschein, als ob es sich bei ihm um eine pathologische Sinnestäuschung der oben bezeichneten Art handle. Aber dass dies thatsächlich nicht der Fall ist, ergiebt sich sofort, wenn der Hypnotisirte ohne jede Suggestion nach der Bedeutung des betreffenden Gegenstandes gefragt wird. Er bezeichnet dann nämlich trotz seines hypnotischen Zustandes eine Bleifeder ganz richtig als Bleifeder und nichts Anderes. Daraus geht also unwiderleglich hervor, dass er richtige periphere Nerveneindrücke aufnimmt und centralwärts richtig deutet. Wenn ihm nun trotzdem die betreffende Suggestion einen Bleistift in einen Dolch verwandelt, so liegt dies keineswegs an einer falschen Auffassung richtiger peripherer Nerveneindrücke, wie dies bei einer pathologischen Sinnestäuschung sein müsste, sondern vielmehr daran, dass in Folge meiner Suggestion das Bild eines Dolches im Hirn des Hypnotisirten mit einer so greifbaren Deutlichkeit, mit einer alle anderen Vorstellungen so vollkommen ausschliessenden Stärke hervorgerufen wird, dass der durch den wirklichen Gegenstand überlieferte Eindruck völlig wirkungslos und im Centrum nicht mehr percipirt wird. Man sieht also, dass die hypnotische Sinnestäuschung nichts mit der pathologischen Illusion und Hallucination zu thun hat, sondern entschieden physiologischen Charakter aufweist.

Ist es nun hiernach also nicht möglich, gegen die hypnotischen Sinnestäuschungen den Vorwurf des Krankhaften aufrechtzuerhalten,

so hat man doch gegen den Zustand, aus welchem alle Erscheinungen der Hypnose entspringen, dén gleichen Vorwurf erhoben, nämlich gegen die Suggestibilität. Es ist jedoch hier nicht schwerer als für die Hallucinationen der Nachweis zu führen, dass dieser Zustand ein Analogon im normalen Gehirnleben besitzt und lediglich durch physiologische Factoren bedingt wird.

Was ist denn Suggestion? Gewöhnlich erfährt dieser Begriff eine zu weite Definition, indem man als Suggestion jede im Gehirn eines Anderen erweckte Vorstellung bezeichnet. Dies kann nicht richtig sein, denn in der That besteht zwischen der blossen Vorstellung und der hypnotischen Suggestion eines Gegenstandes der grosse Unterschied, dass der suggerirte Gegenstand im Vergleich zum blos vorgestellten mit hallucinatorischer Deutlichkeit erblickt wird. Dieser Unterschied, so sehr er auch geeignet ist, die wache Vorstellung und die hypnotische Suggestion als zwei gesonderte Begriffe von einander zu trennen, ist dennoch, wie gezeigt werden soll, ein blos gradueller.

Die Lebhaftigkeit unserer Vorstellungen kann die verschiedensten Grade annehmen, von dem leichtesten Bewusstwerden bis zu hallucinatorischer Wirklichkeit. Im letzteren Falle hat sich, wie man sagt, die Vorstellung realisirt, sie hat, je nach ihrem Inhalt, sich in Bild, Bewegung, Empfindung oder dergleichen umgesetzt. Diese Umsetzung ist abhängig von der Reizstärke, mit welcher das Vorgestellte auf uns einwirkt, und erfolgt, sobald die Vorstellung eine gewisse Intensität erlangt, mit derselben Nothwendigkeit und Sicherheit, mit welcher gewisse sensible Reize reflectorische Bewegungen auslösen.

Zweifellos ist man berechtigt, jede auf uns einwirkende Vorstellung als einen psychischen Reiz anzusehen, der von einem bestimmten Stärkegrad an die Schwelle überschreitet, jenseits welcher die Vorstellung ihren rein geistigen Charakter verliert und sich ganz automatisch in der ihrem Inhalt entsprechenden Weise realisirt. Die hierzu nöthige Reizstärke der Vorstellung kann durch verschiedene Umstände begünstigt werden. Sie ist ganz besonders abhängig von der Art und Menge der Eindrücke, welche zu gleicher Zeit auf uns einwirken; je geringer die Zahl dieser Eindrücke ist, desto mehr erlangt die betreffende Vorstellung Herrschaft über uns und verdichtet sich sogar unter Umständen zur wahren Hallucination. Wir schliessen deshalb, wenn wir uns das Bild einer abwesenden Person recht leb-

haft vorstellen wollen, die Augen, um so alle mit dieser Vorstellung gleichzeitigen optischen Eindrücke auszuschliessen. Im Traum sehen wir alles lebendig greifbar vor uns, eben weil unser Gehirn ruht und ausser den gerade auftauchenden Vorstellungen nicht noch allerlei andere Eindrücke aus der Umgebung in sich aufzunehmen hat.

Ursache für die Realisation einer Vorstellung ist jedoch, wie noch ausdrücklich hervorgehoben sei, keineswegs der Schlaf oder irgend ein anderer spezifischer Bewusstseins-Zustand, sondern vielmehr ausschliesslich die Intensität der Vorstellungen. Es kommt daher auch im vollwachen Zustande mit Nothwendigkeit zur hallucinatorischen Objectivirung einer jeden Vorstellung, sobald dieselbe durch Concentration der Aufmerksamkeit eine gewisse Intensität erreicht hat. Ein vortreffliches Beispiel für diese Behauptung bietet sich in einer Erfahrung, welche man auf psycho-physikalischem Gebiet, bei der Messung der sog. Reaktionszeit, machen kann. Wenn man nämlich auf sich selbst oder eine besondere Versuchsperson einen bestimmten und sich stets gleich bleibenden Reiz öfter und in stets gleichen Zeitabschnitten einwirken lässt, so ergiebt sich sehr häufig, dass der Reizeindruck als solcher empfunden wird, bevor er noch in Wirklichkeit stattgefunden hat.

Die Beispiele dafür, dass jede Vorstellung sich bei genügender Intensität realisirt, liessen sich noch sehr vermehren; doch will ich hier die aufgestellte Behauptung nur noch durch eine Beobachtung aus dem täglichen Leben illustriren. Vor Kurzem wurde meine Frau von vollständiger Heiserkeit befallen, und es zeigte sich, dass, so oft sie einen von ihren Dienstboten ansprach, ihr unwillkürlich mit ebenso heiserer Flüsterstimme, wie sie selbst hatte, geantwortet wurde. Wie soll man sich dies — etwaiger Muthwille ist ganz ausgeschlossen — anders erklären als damit, dass die Vorstellung des Flüsterns beim Anhören so intensiv wurde, dass sie sich nothwendig realisiren musste. Man könnte sich ja zur Erklärung eines solchen Falles auf den sog. Nachahmungstrieb beziehen; aber dieser letztere beruht eben auch nur darauf, dass durch Anschauen, Anhören oder sonstige sinnliche Eindrücke eine Vorstellung diejenige Intensität erhält, vermöge deren sie sich sofort mit triebartiger Nothwendigkeit realisirt.

Eine solche Vorstellung, welche die psychische Reizschwelle überschritten hat, nennt man Suggestion und den Zustand, in welchem

die Vorstellungen gewöhnlich die hierzu erforderliche Reizstärke annehmen, bezeichnet man als Suggestibilität. Diese letztere zeigt sich entweder als blosse Begleiterscheinung, z. B. im leichten Schlaf, in oberflächlicher Narkose, bei gewissen Intoxikationen, bei Hysterie, oder sie bildet das Primäre und Essentielle, und zwar dieses nur in einem Falle, nämlich in der Hypnose.

Bei einer solchen Auffassung der Suggestibilität als eines Zustandes von gesteigerter Intensität der Vorstellungen erscheint es nicht nothwendig, mit Bernheim zur Erklärung der hypnotischen Phänomene eine Ausschaltung der Gehirn-Controlle, eine Art Lähmung von Urtheil und Willkür anzunehmen, eine Annahme, welche gewiss nicht sehr geeignet ist die Hypnose ihren Gegnern in physiologischem Lichte erscheinen zu lassen.

Die Entstehung der Hypnose lässt sich vielmehr nach den obigen Ausführungen in folgender Weise erklären: Das Bewusstsein wird zunächst, auf methodischem Wege, mit der Vorstellung von Ruhe und Schlafbedürfniss so vollständig erfüllt, dass diese Vorstellung die psychische Reizschwelle überschreitet und sich realisirt, d. h. es tritt wirklich Ruhe, Schläfrigkeit, ein dem Schlaf ähnlicher Zustand ein. In einem solchen Zustande aber ist, wie wir oben gezeigt haben, nothwendiger Weise die Intensität der ins Gehirn eintretenden Vorstellungen eine so grosse, dass sie sich ohne Weiteres realisiren, oder, anders ausgedrückt, das Gehirn producirt nicht mehr Vorstellungen, sondern, ganz entsprechend seinem durch Realisirung gewonnenen Ruhe-Zustande, Suggestionen, und diese letzteren bilden erst das Mittel, um die erlangte Passivität des Gehirns bis zu jedem beliebigen Grad, sogar bis zum Anschein gänzlichen Verschwindens von Urtheil und Willkür zu entwickeln.

Auch das körperliche Verhalten in der Hypnose zeigt sich, wenn keine gegentheilige suggestive Beeinflussung vorgenommen wird, als ein ganz normales; besonders sind die Puls-, Athmungs- und Perspirations-Curven nach den Untersuchungen Francke's ganz denen des Schlafes analog.

Legen wir uns nun die Frage vor, ob die Hypnose als physiologisch zu betrachten sei, so müssen wir dies unbedingt bejahen. Denn die Wesenheit der Hypnose mit allen ihren Phänomenen, sogar Hallucinationen und Illusionen, besteht ja, wie wir wissen, in der Suggestibilität, und diese letztere ist keineswegs eine spezifische, der

Hypnose allein angehörende Erscheinung, sondern kommt in den verschiedensten Zuständen vor und beruht auf der fundamentalen Eigenschaft des menschlichen Geistes, Vorstellungen von genügender Intensität unwillkürlich zu objectiviren. Die Hypnose ist, mit einem Wort, nichts Anderes als ein passiver Ruhe-Zustand des Gehirns, und wenn der Arzt einen solchen vermittels der allein zulässigen Methode der Verbal-Suggestion herbeiführt, so geschieht im Princip mit dem Gehirn des Patienten nichts Anderes, als wenn irgend ein anderes Organ, z. B. das verbundene Auge oder das verstopfte Ohr vorübergehend seine Funktionen einstellt oder als wenn eine Extremität in passive Ruhestellung gebracht wird.

Zum Fall Czynski.

Eine Entgegnung

von

Dr. Freiherrn von Schrenck-Notzing (München.)

Im Januarheft dieser Zeitschrift hat Herr Dr. Grossmann gelegentlich seines Referates „Der Process Czynski“ eine Ansicht entwickelt über den Thatbestand, den Verlauf der Verhandlung, sowie das Verdikt der Geschworenen, die direkt meiner Auffassung sowohl von dem Wesen der Suggestion sowie vom wirklichen Sachverhalt widerspricht. Die principielle Bedeutung des vorliegenden Falles für die forensische Rolle der Suggestion veranlasst mich trotz meines Widerstrebens gegen Polemik jedweder Art, durch die nachfolgenden Zeilen zur Klarstellung der fraglichen Vorgänge (betreffend § 176 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches) beizutragen. Thatbestand und Gutachten der Sachverständigen sind dabei als bekannt vorausgesetzt.

Das Gutachten des Prof. Hirt, dem sich Grossmann anschliesst, stützt sich auf den Satz, dass ein relativ tiefer Schlaf nothwendig sei, um erfolgreich zu suggeriren. Nun könne man den Willen eines Menschen, den man nur 4—6 Mal in oberflächliche Hypnose versetzt habe, nicht dauernd beeinflussen. Endlich sei die Baronesse von vornherein in Czynski verliebt gewesen, weshalb ihre Hingabe als eine ganz natürliche zu erklären sei. Nach Grossmann hätte die Baronesse sich

der Suggestionen Czynskis sicher erwehren können, wenn sie ernstlich gewollt hätte.

Hierauf ist zu erwidern: Ein relativ tiefer Schlafzustand prädisponirt allerdings zur prompteren Realisirung von Suggestionen. Derselbe ist aber durchaus keine nothwendige, unerlässliche Voraussetzung für gesteigerte Suggestibilität. Man kann bei bestimmten Individuen, namentlich z. B. bei Kindern — ohne irgend welche vorherige typische Hypnotisirung — die sämmtlichen Erscheinungen im völlig wachen Zustande produciren, die sonst in tiefer Hypnose beobachtet werden. Ich selbst habe solche Versuche mit einer kleinen Anzahl männlicher durchaus gesunder Personen, welche dem Arbeiterstande angehörten, zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre standen und vorher niemals hypnotisirt waren, angestellt. Man konnte ohne Schwierigkeit retroaktive Erinnerungsfälschungen hervorrufen, bei einigen derselben sogar Hallucinationen. In meinem Gutachten ist auch ausdrücklich hingewiesen auf die Mitwirkung der psychischen Dressur im wachen Zustande. Eine solche kann schliesslich auch allein — wenigstens bei manchen Individuen — einen automatenhaften blinden Gehorsam produciren, der sich bis zur Ausführung der absurdesten Aufträge — ganz im Widerspruch mit den egoistischen Interessen der betr. Person steigern kann und die Willensfreiheit aufhebt. Die Geschichte der Jesuiten liefert hierfür sehr drastische Belege. In meinem Gutachten sind einige solcher Beispiele erwähnt. Bei aller Hochachtung vor der grossen Erfahrung Hirts auf dem Gebiete der therapeutischen Hypnose, glaube ich doch nicht, dass sich Fragen von psychologischem Charakter, wie die vorliegende nur nach Massgabe der Realisirung von Heilsuggestionen beurteilen lassen.

Die Herren Hirt und Grossmann stützen sich auf die oberflächliche Hypnose der Baronesse! Wenn Bernheims Definition der Hypnose als Zustand gesteigerter Suggestibilität angenommen wird, so würde die Fragestellung zu lauten haben: War die Suggestibilität der Baronesse wirklich nur unerheblich also ganz leicht oder oberflächlich gesteigert? Hierauf antworte ich mit einem entschiedenen Nein! Wenn eine Person widersinnige Handlungen auf Suggestion ausführt, d. h. im vorliegenden Fall durch blosse Einredung dahin gebracht wird, am Arme des Mediums durchs Zimmer zu tanzen, wenn eine solche Person eine Eingebung auf 8tägige Verfallzeit prompt realisirt und schliesslich dazu gelangt, selbst im wachen Zustande

auf Suggestion zu hallucinireu, — so ist eine bedeutend gesteigerte Suggestibilität vorhanden. Ob dabei der bei manchen der Suggestionsversuche (durchaus aber nicht bei allen) gleichzeitig suggerirte Schlaf auch ein tiefer ist, bleibt für den Kern der Sache gleichgiltig. Nun giebt die Geschädigte (S. 13 des Thatbestandes) selbst an: „Ganz in Schlaf bin ich nicht gesunken, es war blos ein Dusel.“ Auf eine Frage des Prof. Hirts erwidert die Zeugin: „Ueber jeden Vorgang an diesem Tag erinnere ich mich ganz genau.“ — Später sagte sie: „Er wollte mich gern ganz in Schlaf bringen, aber es ging nicht. Während ihres Aufenthaltes in Berlin (Thatbestand S. 14) legte ihr Czynski die Hände auf den Kopf. Sie giebt darüber an: „Ich verfiel in einen Halbschlummer, wusste aber trotzdem, was um mich her vorging.“ Czynski selbst aber war der Meinung, dass sie wirklich schlafe, denn er sagte einmal ‚sie schläft‘.

Mit voller Bestimmtheit kann also die Freiin nicht sagen, dass ihr Bewusstsein bei jedem der Versuche Czynskis intakt war. Sie glaubt, nicht tief geschlafen zu haben. Nun weiss aber jeder einigermassen erfahrene Hypnotiseur genau, wie unzuverlässig gerade die Angaben der Hypnotisirten über ihre eigne Schlaftiefe sind. Die Ausdrücke ‚Dusel‘, ‚Benommenheit‘, ‚schlafartiger Zustand‘, ‚Unfähigkeit, Bewegungen auszuführen‘, womit die Baronesse ihren gewöhnlich ½ Stunde andauernden Zustand charakterisirt, ferner ihr körperliches Befinden nach dem Erwachen (wiederholt Kopfdruck) zeigen deutlich, dass es sich durchaus nicht um eine so ganz oberflächliche Hypnose oder den leichtesten Grad derselben handelt.

Dass nur 4—6 Mal typisch hypnotisirende Proceduren behufs Schlaferzeugung und therapeutischer Einwirkung angewendet wurden vor der Liebessuggestion, lässt sich ebenfalls nicht auf Grund des Thatbestandes mit Bestimmtheit sagen. „Der Besuche im Hotel,“ sagt die Baronesse (S. 14), „mögen es 5—8 gewesen sein.“ Sie wurde aber auch in Berlin und in Czynskis Wohnung hypnotisirt. Diese Bemerkungen zeigen hinreichend, einmal, wie unbegründet die Annahme einer nur ganz oberflächlichen Hypnose ist, und andrerseits, dass die Zahl der Hypnosen vor der Liebeswerbung eher eine grössere als 6 gewesen ist; dazu kommt noch der tägliche Verkehr des Hypnotiseurs mit seiner Patientin, seine Einflussnahme auf ihr schon ohnehin dem Aberglauben zugewandtes Geistesleben. So erzählt er märchenhafte Geschichten in der Hypnose, macht mit ihr im wachen Zustande Versuche psychischer

Fernwirkung, geht auf ihre religiösen und spiritistischen Interessen ein, wahrsagt ihr aus der Hand etc.

Für die Beurtheilung ihrer sexuellen Beziehungen sind 3 Perioden zu unterscheiden, und zwar:

a) die erste umfasst ihren Verkehr und die ärztliche Behandlung bis zum Augenblick seines Liebesgeständnisses;
b) die zweite, kürzeste, umfasst die Zeit von seiner Liebeswerbung bis zu ihrer völligen Hingabe. Dauer: mehrere Tage;
c) die dritte umfasst den weiteren sich auf eine Anzahl von Monaten erstreckenden intimen Verkehr nach der ersten Besitzergreifung. Die letzte Periode ist die längste von allen.

Nach der Meinung Hirts und Grossmanns war die Baronesse schon in Periode a, jedenfalls aber in Periode b in Czynski verliebt! Meines Erachtens beweist der Thatbestand das grade Gegenteil. Nicht das geringste Merkmal weder aus den Aussagen anderer Zeugen, noch der Baronesse selbst liegt für eine solche Behauptung vor. Die Freiin selbst bestreitet auf das Entschiedenste, durch Liebe zum sexuellen Verkehr mit Czynski gelangt zu sein. Hätte sie ihn wirklich damals schon geliebt, was einem so erfahrenen Frauenkenner wie Czynski sicherlich nicht entgangen wäre, warum wählte denn dieser sonst so geriebene Abenteurer für sein Geständniss grade den Augenblick, in welchem sie nach ihrer eigenen Aussage unfähig war, sich zu bewegen? Die Frage nach der Willenlosigkeit der Baronesse muss in 2 Theile zerfallen, 1) in ihre Selbstbestimmungsfähigkeit bis zur erstmaligen Hingabe und 2) in der Mitwirkung ihres Willens nach derselben in den mehrere Monate andauernden intimsten Beziehungen. Die Periode c ist die durch individuelle Umstände beeinflusste Folge von b. Die Baronesse wollte ihren Fehltritt sühnen durch eine Ehe, gab mit Hinblick auf eine solche dem Czynski immer wieder nach, motivirte ihr Verhalten durch Opferfreudigkeit und glaubte damals wirklich, ihn zu lieben. Wenn aber gesagt wird von Hirt: „Sie ergreift die Initiative, sie bestimmt Ort und Zeit des Rendezvous, wo sie les delices de la nuit geniessen will,“ so wäre es nothwendig, besonders zu betonen, dass diese und ähnliche Willensbethätigungen der Baronesse aus der Periode c stammen, d. h. aus einer Zeit, in der sie sich längst entschlossen hatte, gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

Dagegen kommt kein einziges jener Momente für Periode b in Betracht. Sie war von dem Liebesgeständniss des Verführers bis zur

völligen Hingabe das willenlose Werkzeug in den Händen des Abenteurers. Und Czynski missbrauchte — das steht zweifellos fest — die Suggestion, die Einredung in einem schlafartigen Zustande verbrecherisch, um die Annnahme seines Liebeswerbung zu erzielen. Diese Suggestion hat in Verbindung mit den Küssen, die Czynski der thatsächlich im hypnotischen Zustande befindlichen Patientin gab, jedenfalls bei einer so suggestiblen und abergläubischen Person, wie die Baroness, dazu beigetragen, dass das ohnehin schon genügend präparirte Gehirn seines Opfers den letzten Rest der Widerstandsfähigkeit verlor. Wenn es auch keine seltene Thatsache ist, wie Grossmann betont, dass eine den höheren Ständen angehörige und nach strengen Grundsätzen lebende Dame sich einem den niederen Volksschichten angehörenden Manne hingiebt, so fragt es sich doch immer wieder: Welche Mittel wandte der Verführer an, um in den Besitz seiner Dame zu kommen? Ein Mann mit solchen Absichten wäre dumm genug, sich verbrecherischer Mittel z. B. des Chloroforms zu bedienen, wenn er auch ohne die Anwendung derselben zum Ziel kommen könnte. Czynski aber hat ein verbrecherisches Mittel angewendet, um seine unerlaubten Absichten zu erreichen. Er hat mit Hülfe lege artis angewendeter Suggestion die Annahme seiner Liebeswerbung und die daraus resultirende Hingabe der Freiin erzielt.

Die Strafbarkeit seines Thuns wird weder geändert durch die möglicherweise auch auf anderem Wege zu erreichende Hingabe seiner Patientin, noch durch ihre viel später erfolgende Willensbethätigung im Liebesverkehr. Wird denn etwa die strafbare Handlung der Nothzucht dadurch in ihrem Charakter verändert, dass die Geschädigte sich darauf in den Räuber ihrer Ehre verliebt, wobei sogar der gewaltsam zur Funktion gebrachte Geschlechtstrieb als Hauptförderungsmittel beitragen kann? So wenig ich mich in meinem Gutachten entschliessen konnte, die Freiin als willensunfrei für die ganze Periode ihres sexuellen Verkehrs mit Czynski zu erklären, so sicher steht es bei mir fest, dass Czynski die Suggestion vis-à-vis einer wirklich Hypnotisirten missbraucht hat, um sie für den Geschlechtsverkehr, der für sie etwas absolut Neues und Unbekanntes war — gefügig zu machen, d. h. ihren Willen zu beschränken. Und Willenseinschränkung ist für das Gesetz soviel wie „ohne freien Willen" — „willensunfrei". Das Bewusstsein kann dabei ganz intakt sein, —

weswegen auch § 176 von einem willenlosen **oder** bewusstlosen Zustande spricht. Wenigstens war diese Auffassung der „Willenlosigkeit" während der ganzen Verhandlung massgebend, ohne dass Vertheidigung derselben widersprochen hätte.

Gewiss fallen alle Umstände, die Verf. erwähnt, und die Grossmann u. A. betonen, so das Alter der Geschädigten, die äussere Erscheinung des Czynski, ihre spätere Mitwirkung im Liebesverkehr mildernd für Czynski's Vergehen ins Gewicht. Gewiss hat der Gesetzgeber, als er den § 176 schrieb, noch nicht die Willensbeschränkung durch Suggestion gekannt, und es darf fraglich erscheinen, ob er dafür eine so schwere Strafe, wie (als Minimum) ein Jahr Zuchthaus angesetzt haben würde. Mit der Bejahung dieser Schuldfrage hätten die Geschworenen einen Präcedenzfall geschaffen und hätten einen Rechtsirrtum auf ihr Gewissen nehmen müssen, wenn der Gesetzgeber ein Vergehen, wie das vorliegende, nicht unter den § 176 mit einbegriffen hätte. Dieses Bewusstsein der grossen Verantwortlichkeit einerseits, die sichere Verurtheilung des Czynski wegen der anderen Reate andrerseits, ferner die zahlreichen mildernden Umstände, sowie die eingeschränkte, bedingte Bejahung der Schuldfrage durch einige, die völlige Verneinung derselben durch andere Sachverständige, endlich die ungenügende Klarheit des Falles — bei dem doch schliesslich Alles auf die Aussagen der Baronesse sich stützte — mögen Gründe genug gewesen sein, um die Schuldfrage zu verneinen, und zu dem sonstigen Strafmass nicht noch ein Jahr Zuchthaus hinzuzulegen. Auch nach meiner Ueberzeugung haben die Geschworenen, vom juristischen Standpunkt betrachtet, recht daran gethan, einen so complicirten Fall nicht zur Unterlage weittragender forensischer Consequenzen zu machen, da der Abenteurer ohnehin der Strafe nicht entgangen ist. Wäre aber diese Schuldfrage die einzige gewesen, so bezweifle ich, ob man Czynski nicht doch nach § 176 abgeurtheilt hätte.

Ganz anders aber liegt die Beurtheilung der Frage für den Fachmann auf hypnotischem Gebiet! Für diesen ist in erster Linie wichtig, ob die Suggestion mit verbrecherischem Dolus angewendet wurde und ob der Verbrecher mit ihrer Hülfe sein Ziel erreicht hat, wenn auch bei besonders günstigen individuellen Umständen. Und das ist für Czynski auf das Bestimmteste zu bejahen. Selbst wenn ihm wirklich Widerstand — auf den Grossmann mit seinen „fest wurzelnden entgegengesetzten Vorstellungen" hinweist — entgegengesetzt wäre, so bliebe doch

deswegen seine Schuld (quoad verbrecherische Absicht) ebenso gross. Und nehmen wir nun einmal an, die Freiin sei schon von vornherein in Czynski verliebt gewesen, hätte er damit vielleicht das Recht erlangt, eine zu Heilzwecken herbeigeführte Hypnose zu benützen, um ihre für ihn offenbar damals noch zweifelhafte Gefügigkeit zum Geschlechtsverkehr zu steigern oder erst künstlich zu produciren? Gewiss nicht. Das Gesetz bestraft bekanntlich den verbrecherischen Dolus — und dieser darf wohl kaum bei Czynski bezweifelt werden, wenigstens nicht für den besonderen Fall der erstmaligen geschlechtlichen Hingabe seines Opfers trotz aller in dem späteren Verhalten desselben liegenden Milderungsgründe.

Zum Prozess Czynski.

Nachtrag

von

Dr. Freiherrn von Schrenck-Notzing.

Nach Absendung meines Czynski-Aufsatzes erschien in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung[1]) ein sehr beachtenswerther Artikel, der die juristische Seite der Frage nach der Willensfreiheit der Baronesse von Zedlitz beleuchtet und zwar aus der Feder eines ungenannten Autors.

Der Referent vertritt zunächst den Standpunkt, dass die Eröffnung des Hauptverfahrens in der ersten Schuldfrage (sexueller Missbrauch) gegen Czynski nicht hätte erfolgen sollen, da der Beschuldigte nicht hinreichend belastet erschien, also auch eine Verurtheilung desselben nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten stand. (Bedeutung des § 201.) Hierzu möchte ich bemerken: Schon aus dem Einblick in die Akten mehrere Tage vor der Verhandlung drängte sich mir die Ueberzeugung auf, dass das bis dahin vorliegende Beweismaterial unzulänglich sei, um die Geschworenen zur Bejahung der ersten Hauptfrage zu veranlassen, besonders da der sexuelle Verkehr Monate hindurch fortgesetzt worden war. Allerdings förderte erst die Hauptverhandlung jene Momente zu Tage, welche Herrn Prof. Preyer und mich zur Bejahung der ersten an die Sachverständigen gerichteten Frage veranlassten.

[1]) ‚Der Process Czynski und die Fascination.‘ Beil. zur Allgem. Zeitung 1895 No. 51 und 52.

Ferner bemerkt der Verfasser jenes Artikels: Der Präsident wies die Geschworenen gelegentlich der zu ertheilenden Rechtsbelehrung darauf hin, dass vor deutschen Schwurgerichten noch kein ähnlicher Fall verhandelt worden sei und dass die von ihnen zu fällende Entscheidung im Falle der Bejahung der ersten Schuldfrage einen Präcedenzfall schaffe. Er wies sie freilich nicht mit der nöthigen Klarheit und Bestimmtheit auf die Möglichkeit eines Rechtsirrthums hin, wenn der Gesetzgeber die Fälle von Willenseinschränkung nicht unter die begriffliche Bestimmung der Willenlosigkeit gestellt habe. Nehme man aber an, dass ein fremder Wille für den eignen in Thätigkeit trete, so sei die Schwierigkeit beseitigt. Diese Anschauung bestand schon vor der Verweisung, so dass man von vornherein von den Geschworenen nur eine Verneinung der ersten Schuldfrage erwarten konnte, also Freisprechung eintreten musste. — Es wäre also nach der Meinung des Autors besser gewesen, den ersten Punkt der Anklage garnicht zur Verhandlung zu bringen, um so mehr, als man der Verurtheilung Czynskis bezüglich des zweiten und dritten Punktes sicher sein konnte, also der Verlegenheit überhoben war, einen solchen Menschen laufen lassen zu müssen. Ferner wäre nach dieser Anschauung vollständige Ausschliessung der Oeffentlichkeit geboten gewesen, ohne den Antrag dazu abzuwarten.

Was nun die Beantwortung der Fragen über den intimsten Verkehr durch die Baronesse betrifft, so ist die Verweigerung der Antworten erlaubt, „wenn die Beantwortung dem Zeugen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde“. Das gilt für den strafrechtlichen Process und passt, wie der Anonymus behauptet, auf die Baronin nicht. Hiergegen ist einzuwenden, dass sehr wohl strafrechtliche Verfolgung der Baronesse wegen Ehebruchs hätte eintreten können auf Antrag der noch nicht geschiedenen Frau Czynskis. Sie hätte also sehr wohl das Zeugniss verweigern können. Das Gericht wäre aber verpflichtet gewesen, die Zeugin über diesen Punkt zu belehren (mit Hinblick auf § 51 der Strafprocess-Ordnung).

Endlich wirft der Autor dem Gerichtshof vor, er habe das Verhör der Angeklagten und Zeugen in Bezug auf die Beschränkung und Aufhebung der Willensfreiheit zu wenig in die Hand genommen und in der Hauptsache den Sachverständigen überlassen, deren Recht auf Fragestellung natürlich nicht bezweifelt werden könne. „Dass es

bei den Geschworenen zu einem die erste Frage verneinenden Ausspruch kam, werden wir mehr ihrem Zweifel (in dubio pro reo) als ihrer Ueberzeugung anrechnen dürfen."

Sehr interessant sind des Verfassers Bemerkungen über den Begriff der Willenlosigkeit. Er berücksichtigt dabei absichtlich nicht den speciell wissenschaftlichen Standpunkt der Sachverständigen, sondern nur den der Rechtswissenschaft und juristischen Interpretation. Der Begriff „Bewusstlosigkeit" wird von dem der „Willenlosigkeit" im Gesetz unterschieden. „Aber zu beachten ist, dass das Gesetz die ‚Willenlosigkeit' und die ganz ähnliche ‚Bewusstlosigkeit' in ganz objektivem Sinne nebeneinanderstellt, also nicht von einer subjektiven Willenlosigkeit gegen den Thäter (Hypnotiseur und dergleichen) etwas wissen will." Willenlos im Sinne des Gesetzes ist nach dem Autor nur, „wer absolut keinen Willen hat, einerlei, wodurch dieser Defekt der Geisteskräfte entstanden ist, also nicht nur willenlos gegen den Hypnotiseur, sondern willenlos in jeder Richtung. Grasheys „Definition der Willenlosigkeit" hält der Verfasser für unrichtig. So leitet das Gesetz auch die strafrechtliche Nichtverantwortlichkeit eines Kindes nicht aus seinem Willen her, sondern aus dem bei ihm anzunehmenden Mangel „der Einsicht zur Erkenntniss der Strafbarkeit der Handlung." Ausserdem ist zu beachten, dass dem Hypnotiseur gegenüber, der eine hypnotisirte Frauensperson geschlechtlich missbraucht, die letztere fast immer das einzig denkbare Beweismittel ist. Dazu ist der Einfluss der weiblichen Schamhaftigkeit auf ihre Aussagen zu berücksichtigen. Sie ist für ihren Zustand keine genügende Zeugin.

Der Gesetzgeber kann mit dem Ausdruck „Willenlosigkeit" unmöglich einen Zustand gemeint haben, für den sich nach der Natur der Sache kein Beweis schaffen lässt; er kann damit nur den Fall der Willenlosigkeit im Auge gehabt haben, der die Folge eines krankhaften Defektes der Geistesthätigkeit und eines Zustandes ist, der sich von Dritten erkennen und wissenschaftlich feststellen lässt und dem andere Mächte, z. B. der Geschlechtstrieb, ganz fern liegen. Auch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass zur Zeit der Abfassung des Strafgesetzbuchs die hypnotische Suggestion und dergl. im Gedankenkreise der deutschen Nation noch gar keine Stelle einnahm und an ähnliche Erscheinungen früherer Zeit nicht mehr gedacht wurde. Jedenfalls hat das Gesetz angenommen, dass es Zustände von Willenlosigkeit auch ohne hypnotische Einwirkung giebt, welche für Dritte erkennbar sein

müssen und in der strafrechtlichen Untersuchung mit Sicherheit, ohne auf die Aussagen der willenlosen Person beschränkt zu sein, festzustellen sind, um ein Strafurtheil darauf zu bauen. Schon auf Grund des Grasheyschen Gutachtens hätte die Verweisung vor das Schwurgericht unterbleiben sollen. Die von Prof. Preyer angenommene „sexuelle Willenlosigkeit“ erkennt das Gesetz nicht an, sondern dies spricht nur von Willenlosigkeit überhaupt, und wenn die Dame keinen anderen Willen hatte, als den ihres Verführers, so hatte sie doch diesen, war also willensunfrei, aber nicht willenlos.

Bei solchem Gesammtresultat widersprechender Definitionen und Begutachtungen konnten die Geschworenen nicht anders, als „nein“ sagen und die Verantwortung nicht übernehmen, durch ein bejahendes Verdikt den Angeklagten einer viel schwereren Strafe auszusetzen, als die ihm wegen seiner anderen Vergehen zuerkannten 3 Jahre Gefängniss.

Wir schliessen uns im Wesentlichen den Ausführungen des Autors an und fügen hinzu, dass eine Definition der „Willenlosigkeit“ im obigen Sinne weder in der Rechtsbelehrung der Geschworenen noch in der Belehrung der Sachverständigen erfolgte, dass dagegen die Grasheysche Definition der Willenlosigkeit im subjektiven Sinne gegenüber einer Person trotz der Mitwirkung sexueller Momente, sowohl dem Staatsanwalte wie den Sachverständigen zur Unterlage diente, ohne von der Vertheidigung angegriffen zu werden. Nur Hirt scheint die Merkmale der Willenlosigkeit im Sinne des Gesetzes weiter gefasst zu haben. Auf Grund aber der engeren Definition jenes Begriffes erfolgte die Verweisung dieser Strafsache an das Schwurgericht, weswegen derselbe auch weiterhin durchweg anerkannt wurde — trotz seiner fraglichen Richtigkeit.

Zum Fall Czynski.

Eine Erwiderung auf die Entgegnung des Herrn Dr. Freiherrn v. Schrenck-Notzing

von

Dr. J. Grossmann, Berlin.

Im Januarheft dieser Zeitschrift hatte ich das Buch „Der Process Czynski“, in welchem die bei jenem Process fungirenden Experten ihre

Gutachten publicirten und Herr v. Schrenck einen authentischen Bericht über den der Anklage zu Grunde liegenden Thatbestand und über den Gang der Verhandlungen geliefert hatte, einer eingehenderen Besprechung resp. Kritik unterzogen. Unter ausführlicher Darlegung der Gründe, die mich dazu bewogen, hatte ich mich darin durchaus auf die Seite Hirt's gestellt, welcher die Frage, ob im vorliegenden Falle ein sogen. „hypnotisches Verbrechen“ vorliege oder nicht, unbedingt verneint hatte. Gleich nachdem dies Referat erschienen war, übersandte mir Herr v. Schrenck vorstehende Entgegnung zur Aufnahme in dieser Zeitschrift, in welcher er nicht nur Hirt's Gutachten, sondern auch meine Deductionen in jenem Referat einer durchaus abfälligen Kritik unterzieht. Dieser Umstand konnte mich natürlich nicht einen Augenblick zögern lassen, der Entgegnung des Herrn v. Schrenck die Spalten dieser Zeitschrift zu öffnen. Das um so weniger, als sie durchaus sachlich gehalten ist. Das aber, was Herr v. Schrenck vorbringt, erheischte nach meiner Ansicht eine sofortige Antwort. Diese in Gestalt einer redactionellen Note zu ertheilen, erschien mir aus den verschiedensten Rücksichten nicht opportun, und so möge im Nachstehenden der Entgegnung des Herrn v. Schrenck meine Antwort auf dem Fusse folgen. Der Leser wird so um so leichter im Stande sein, sich ein Urtheil darüber zu bilden, auf wessen Seite das Recht ist.

Zur Sache! Herr v. Schrenck beginnt seine Entgegnung damit, dass er sich bemüssigt fühlt, Herrn Hirt und mir, die wir doch beide wohl über die erste Anfängerschaft hinaus sind, ein Collegium publicum über das Abc, über die Elemente des Hypnotismus und der Suggestionslehre zu lesen. Er knüpft dabei an eine angeblich von uns beiden gethane Aeusserung, dass ein relativ tiefer Schlaf nothwendig sei, um erfolgreich zu suggeriren. Das aber habe ich wenigstens nicht behauptet. Meine Ansicht ging vielmehr dahin, dass eine relativ tiefe Hypnose dazu nöthig sei, um Jemanden, wenn es überhaupt möglich ist, solche Sachen, wie einen Zustand der Willenslosigkeit im Sinne des § 176 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches erfolgreich suggeriren zu können, und habe dann bestritten, dass die Freiin von Zedlitz sich in Folge der Manipulationen und Suggestionen Czynski's, als sie den Coitus duldete, in einem solchen befunden habe. So verwerflich und so verabscheuenswerth auch das Verhalten Czynski's gewesen, seine hypnotischen Massnahmen hätten an sich nicht hingereicht, sie gar

posthypnotisch zu seinem ihm automatisch gefügigen Werkzeug zu machen, sofern sie sich nicht von vornherein in ihren Verführer bis über die Ohren verliebt hätte. Ob dies nun gleich in den ersten Tagen geschehen oder später, kommt meiner Ansicht nach nicht in Betracht, sofern dies nur vor dem ersten geschlechtlichen Verkehr der Fall war. Selbst wenn wir vor der Hand noch zugeben — wir werden weiterhin noch sehen, dass dies zum mindesten noch sehr fraglich ist —, dass die Freiin v. Z. sich nur auf die Suggestionen Czynski's hin in diesen verliebt hätte, so ist doch von keiner Seite behauptet, dass er ihr auch die Duldung des Coitus suggerirt habe. Selbst wenn sie noch so toll verliebt war, brauchte sie sich ihm nicht hinzugeben. Nach unseren Begriffen von weiblicher Ehre muss ein Mädchen oder eine Frau, und wenn sie den Mann noch so sehr liebt, selbst dem Drängen desselben widerstehen, ja selbst noch im entscheidenden Moment einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzen können. Kein Richter der Welt würde in dem Falle, dass ein Mann die Liebe eines Mädchens missbraucht, um sie zu verführen, für den Verführer ein Nothzuchtsdelict construiren können, gleichviel ob die Liebe eine spontane oder künstlich, etwa durch hypnotische Suggestion erzeugte wäre. Auch der Einwand der Unerfahrenheit, der Umstand, dass für Freiin v. Z. der Geschlechtsverkehr etwas absolut Neues und Unbekanntes war — wie viele unschuldige Mädchen giebt es denn, bei denen dies nicht der Fall ist? — ist auch nicht einigermassen stichhaltig. Für's Gewöhnliche ist man doch der Ansicht, dass ein unschuldiges Mädchen doch schwerer zu verführen ist, als ein solches, das in puncto Geschlechtsverkehr schon practische Erfahrung besitzt, sofern es wenigstens ein gewisses Alter erreicht hat. Das Gesetz erkennt den Mangel an Erfahrung nur Mädchen bis allenfalls 16 Jahren zu. Freiin v. Z. aber war kein unerfahrener Backfisch mehr, sondern eine Dame von 35 Jahren, und wenn sie noch so beschränkt war, sie musste wissen und wusste es ja auch, dass ihre Hingabe an Czynski ein Fehltritt war. Wozu hätte sie ihn denn sühnen wollen durch die darauf folgende Ehe, bei ihr allerdings eine eigene Art, ihren Fehltritt zu sühnen, indem sie nicht nur, wie Herr v. Schrenck behauptet, gute Miene zum bösen Spiele macht, sondern, wie Hirt es hervorhebt, die Initiative zu weiteren Rendezvous ergreift, um „les delices de la nuit“ zu geniessen. So sehr sie auch zu bedauern ist, dass sie das Opfer ihrer

Ehre einem Schurken gebracht hat, sie ist, selbst wenn ihre Liebe zu Czynski lediglich die Frucht einer erfolgreichen hypnotischen Suggestion war, für ihren Fehltritt ebenso verantwortlich, wie jedes andere junge Mädchen auch, das sich aus Liebe verführen lässt. Sie hat kein grösseres Recht auf den Schutz des Gesetzes resp. des § 176 Abs. 2 als dieses. Sie war, selbst wenn eine ihr suggestiv octroyirte Liebe sie ihrem Verführer in puncto Geschlechtsverkehr noch so gefügig machte, diesem rückhaltlos und ohne ihre Vernunft walten zu lassen, zu Willen, aber nicht willenlos im Sinne des Gesetzes. Wir müssten denn die Liebe, weil sie nicht selten ganz eigenartige Blüthen im Geistesleben des Menschen treibt, weil sie häufig genug, indem sie die „Köpfe verdreht", zu allerhand thörichten Streichen verleitet, als eine Art Geisteskrankheit ansehen. Und das wird wohl auch Herr v. Schrenck nicht mögen.

Ein Verbrechen also im Sinne des § 176 Abs. 2 ist an der Freiin v. Z. von Czynski, man mag die Sache ansehen, wie man will, nicht verübt worden. Ich will damit nicht die Möglichkeit bestreiten, dass ein Schurke wie Czynski mit der Absicht umgegangen ist, die Suggestion im sträflichen Sinne zu missbrauchen. Er mag sogar mit seinen Liebesbetheuerungen und seinen Küssen in der Hypnose — ob diese geeigneter sein mögen, den Geschlechtstrieb gewaltsamer zu zeigen, als solche im Wachzustande applicirte, das wollen wir bald erörtern — den Anfang dazu gemacht haben. Als erfahrener Hypnotiseur aber hat er von weiteren Suggestionen Abstand genommen, weil er eben merkte, dass die Hypnose der Freiin v. Z. keine so tiefe war, als dass er sich davon hätte Erfolg versprechen können, und weil er als raffinirter Frauenkenner ganz genau wusste, dass er es nicht so eigentlich nöthig habe, dass er seines Opfers auch so sicher war. Die hypnotische Suggestion war für ihn ein unzureichendes Mittel, sonst hätte er der Baronesse auch die Duldung des Coitus suggerirt, das ist einem Czynski wohl zuzutrauen. Ja, wäre die Möglichkeit dagewesen, ihn etwa wegen des Dolus, wegen des Versuches eines Verbrechens trotz unzulänglicher Mittel zu verurtheilen, so hätte ihm dies jeder anständige Mensch von Herzen gegönnt. Die Verurtheilung wäre dann wohl auch sicher erfolgt. Ein solche Verurtheilung aus diesem Gesichtspunkte heraus hat aber mit unserem Thema probandum nichts zu thun, nämlich mit der Frage: liegt hier ein hypnotisches Verbrechen vor oder nicht, war die Baronesse, als sie sich dem Czynski hingab, in Folge der hypnotischen Suggestionen

in einem Zustande der Willenlosigkeit im Sinne des Gesetzes oder nicht? Diese Frage ist, wie wir gesehen, unbedingt zu verneinen, selbst wenn die Liebe zu Czynski eine ihr mit Erfolg ansuggerirte war. Wir wollen zum Ueberfluss aber noch untersuchen, ob die Liebe der Baronesse zu Czynski wirklich auf das Conto der hypnotischen Suggestionen ihres Verführers zu setzen ist.

Dass die Baronesse von Czynski hypnotisirt wurde, steht fest, ebenso dass er ihr in den ersten Tagen gleichgültig war. Ich bin sogar überzeugt, dass sie Jeden, der ihr, ehe sie Czynski kannte, ehe sie sich hatte vorreden lassen, dass er von fürstlicher Geburt, im Besitze allerhand schöner Titel sei, bevor sie sich in die Rolle hineingelebt, sein moralischer guter Geist zu werden etc., gesagt hätte, sie würde sich in ihn verlieben oder sich ihm gar hingeben, einfach für toll gehalten hätte. Sollten also die Suggestionen Czynski's bei ihr Erfolg haben, so musste ihre Suggestibilität gegen den Wachzustand enorm gesteigert, die Hypnose also eine sehr tiefe gewesen sein.

Herr v Schrenck bestreitet dies zwar in so weit, als auch eine oberflächliche Hypnose eo ipso für die Zwecke Czynski's, nämlich die Baronesse in sich verliebt zu machen, genügt hätte, glaubt aber, dass die Hypnose eine relativ tiefe war. Ich kann beides nicht zugeben. Das Collegium publicum, das er uns, um dies zu beweisen, liest, leidet an einem Cardinalfehler. Es baut sich auf einer falschen Prämisse auf. Herr von Schrenck identificirt ohne Weiteres einen Zustand gesteigerter Suggestibilität mit Hypnose. Er stützt sich hierbei auf den bekannten Ausspruch Bernheims, dass die Hypnose nichts weiter sei, als ein Zustand gesteigerter Suggestibilität. Aber in dem Sinne, wie es Herr v. Schrenck thut, ist dieser Ausspruch nicht aufzufassen. Bernheim wendet sich in diesem Ausspruch nur gegen die Behauptung der Gegner des Hypnotismus, als ob die Hypnose ein pathologischer Zustand sei, in welchem die Functionen des Gehirns so weit gestört seien, dass die Hypnose etwa einer künstlich erzeugten Psychose gleich komme. Weil aber die Hypnose ein Zustand gesteigerter Suggestibilität ist, so hat man doch noch nicht das Recht, alle Zustände abnorm hoher Suggestibilität als Hypnosen zu bezeichnen Das darf man nur, wenn diese Suggestibilitätssteigerung das Product einer Hypnotisation, der erfolgreichen Suggestion des Schlafes oder besser der erfolgreichen Beibringung der Schlafillusion ist. Und tief ist die Hypnose dann, wenn die Schlafillusion eine so intensive ist, dass das Bewusstsein, Urtheil und

Willkür des Hypnotisirten so weit oder nahezu so weit ausgeschaltet sind, wie im gewöhnlichen Schlafe. Das ist aber erst dann der Fall, wenn auf directe oder indirecte Suggestion Amnesie eintritt. Das ist nach meiner Ansicht das Kriterium der tiefen Hypnose, und ich bin für meinen Theil längst davon abgekommen, den Grad der durch Einleitung der Hypnose erzielten Suggestibilitätssteigerung stricte danach zu beurtheilen, ob der Hypnotisirte auch Suggestionen auf sensoriellem Gebiete, also Illusionen und Hallucinationen realisirt. Das kann eine ganze Reihe von Menschen auch, wie Herr v. Schrenck ganz richtig sagt, ohne jede vorhergehende typische Hypnotisirung, und das thun auch manche nur oberflächlich Hypnotisirte, wo wir selbst auf dringende Suggestion eine nur sehr schwache Catalepsie, automatische Drehungen aber garnicht erzeugen können. Dass also die Freiin v. Z. am Arm des Mediums im Zimmer herumtanzt, dass sie gewisse suggerirte Gerüche wahrnimmt, ist noch kein Beweis dafür, dass ihre Hypnose eine tiefe war. Ihr Bewusstsein blieb in hohem Grade intact, sie wusste sich auf jeden, auch den kleinsten Vorgang genau zu besinnen, ihre Hypnose war also sicher keine tiefe, sondern eine mehr oberflächliche. Dass sie gewisse mehr harmlose Suggestionen realisirt, ist noch lange kein Beweis dafür, dass sie auch den Liebessuggestionen des Czynski gegenüber wehrlos war Sie nahm diese eben widerstandslos hin, weil sie ihr an sich genehm waren, weil sie sich mittlerweile in den Czynski verliebt hatte, und der Wunsch bei ihr der Vater des Gedankens war. Sie war bis auf eine gewisse Somnolenz bei völlig klarem Verstande, und wenn sie sich gegen die Liebesbetheuerungen und die Küsse Czynski's nicht wehren konnte, weil sie cataleptisch war, so hätten diese Liebesbetheuerungen alles andere eher als Liebe, und diese Küsse, eben weil Czynski ihre Wehrlosigkeit missbrauchte, eher einen heftigen inneren Abscheu gegen diesen bei ihr erzeugen müssen, als ihren Geschlechtstrieb reizen. Denn das thun doch Liebeserklärungen und Küsse nur, wenn sie gern acceptirt werden, während solche von einem Menschen, den man nicht gern hat, doch sicher gleichgültig lassen oder eher das Gegentheil von Liebe bewirken. Von dem allen aber weiss die Baronesse, die sich doch so gut auf alles andere zu besinnen weiss, nichts zu sagen.

Sie hat ganz Recht, wenn sie sagt, sie wäre in dem Moment dem Czynski gegenüber willenlos gewesen, aber sie war es nicht in Folge ihrer Hypnose, sondern weil sie sich selbst nicht wehren wollte.

Hätte sie nur energisch gewollt, so bin ich überzeugt, sie hätte nicht nur das gekonnt, sondern sie hätte sich sogar aus der Hypnose selbst herausreissen können. Denn das geht auch, und Herr von Schrenck wird aus seiner reichen Erfahrung wohl auch wissen, dass selbst ziemlich tief Hypnotisirte, wenn ihnen die Hypnose aus irgend welchem Grunde, vielleicht weil sie sich ängstigen, lästig oder unangenehm ist, die Hypnose einfach abschütteln, wie man sich auch aus dem gewöhnlichen Schlafe selbst ermuntern kann, wenn einen ein böser Traum peinigt. Aber auch von einem solchen Versuche, oder auch nur von dem Gedanken daran weiss die Baronesse nichts zu erzählen. Und wenn sie selbst sagt, sie sei eben willenlos gewesen, so ist darauf ebensowenig zu geben wie auf die Aussage eines Hypnotisirten überhaupt, hier um so weniger, als dieser Einwand ein sehr bequemes Deckungsmittel für sie ist. Indem sie ihren Fehltritt auf die Suggestion Czynski's zurückführt, ist sie ja entlastet. Ein Laie auf dem Gebiete des Hypnotismus würde ihr ja unbedingt Glauben schenken. Ein so erfahrener Hypnotiseur wie Hirt hat es ihr nicht geglaubt, und ich glaube ihr auch nicht, und Herr v. Schrenck hat ihr nur geglaubt, weil ihm sein vom rein menschlichen Standpunkte nur zu sehr berechtigtes Mitgefühl und der ebenso berechtigte Abscheu vor Czynski einen bösen Streich gespielt hat. Er wollte der Baronesse glauben und hat all das, was für sie sprechen konnte, recht geschickt zusammengefasst, wie etwa ein sehr geschickter Advokat. Vor der nüchternen Kritik aber, die sich von allen Sentiments freihält, halten seine Ausführungen keinen Stand. Oder soll z. B. der Umstand, dass Czynski einmal gesagt hat: „sie schläft“, wirklich ein stringenter Beweis dafür sein, dass die Hypnose eine tiefe war, oder dass er sie selbst auch nur für eine tiefe hielt? Herr v. Schrenck sollte doch wohl wissen, dass so eine Redensart doch auch bei uns Allen auch bei oberflächlicher Hypnose nur eine façon de parler ist für: „er oder sie ist hypnotisirt“.

Und noch eins! Herr v. Schrenck gesteht Czynski selbst mildernde Umstände aus dem ganzen Verhalten der Baronesse zu. Das verstehe ich nicht. Entweder die Neigung der Baronesse zu Czynski war eine suggerirte, und dann gab es keine mildernden Umstände für letzteren, oder aber es giebt mildernde Umstände aus dem Verhalten der Baronesse heraus und dann fällt die Frage nach dem hypnotischen Verbrechen überhaupt.

Ob nun der Beweis, dass ein solches wirklich vorlag, Herrn v. Schrenck in seiner Entgegnung gelungen oder misslungen, das überlasse ich nun getrost dem Urtheil des Lesers.

Bibliographische Anzeigen.

L'hypnose et les suggestions criminelles, discours prononcé dans la séance publique de la Classe des Sciences de l'Académie royale de Belgique le 12. décembre 1894 par M. le Prof. J. Delboeuf.

Ein Beitrag zur Aetiologie der conträren Sexualempfindung, von Dr. Freih. v. Schrenck-Notzing. Wien 1895, Alfred Hölder. Lex.-F. 36 S

Die Zweckmässigkeit der psychischen Vorgänge als Wirkung der Vorstellungshemmung, von Dr. Otto Lindenberg. Berlin 1894, Carl Duncker. Lex.-F. 64 S.

Traum und Traumdeutung, von Dr. P. Graffunder. Hamburg 1894, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). 8, 38 S.

Das Bewusstsein und seine physiologischen Veränderungen, von Dr. med. Heinrich Stadelmann. Würzburg 1894, Stahelsche k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung. gr. 8, 20 S.

Neurologische Beiträge von P. J. Moebius. III. Heft: Zur Lehre von der Tabes. Leipzig 1895, Joh. Ambr. Abel. Lex.-F. 154 S.

Magnetismus und Hypnotismus, von G. W. Gessmann. II. revid. und ergänzte Aufl., mit 53 Abb. und 19 Tafeln. Wien, Pest, Leipzig 1895, A. Hartleben. kl. 8, 15+203 S.

La suggestion, son rôle dans l'éducation par P. Felix Thomas. Paris 1895, Felix Alcan. 8, 148 p.

Redactionelle Mittheilungen.

Die Influenza, der der Redacteur seinen Tribut abstatten musste, trug die Schuld daran, dass das Februarheft unserer Zeitschrift nicht zur rechten Zeit erscheinen konnte. Indem wir unseren Lesern dafür in diesem Monat das vorliegende Doppelheft bieten, hoffen wir sie für den Ausfall des Februarheftes zu entschädigen und bitten sie zugleich wegen der uns noch mehr als ihnen unliebsamen Verzögerung um freundliche Entschuldigung. —

Münchener Allgemeine Zeitung. Bei der Reproduction des Aufsatzes des Herrn Dr. Frh. v. Schrenck, über den „Yogaschlaf“, aus Ihrem gesch. Blatte, die übrigens mit Vorwissen des Herrn Verfassers erfolgte, ist die Angabe der Quelle lediglich durch ein Versehen des Setzers unterblieben. Wir holen mit dieser Notiz gern das Versäumte nach.

Die Redaction.

Berliner Buchdruckerei, Actien-Gesellschaft, Setzerinnenschule des Lette-Vereins